

Geschäftsbericht 2020



Editorial

Thomas Buchmann, Präsident Verbundrat

Neben der Corona-Pandemie war das Jahr 2020 auch stark durch die Aufarbeitung verschiedener öV-Subventionsfälle geprägt. Die beiden Transportunternehmen VBL und BLS hatten in den letzten Jahren aus unterschiedlichen Gründen zu hohe Subventionen bezogen. Die Rückzahlungsvereinbarung mit der BLS steht kurz vor dem Abschluss.

Anders präsentiert sich der Subventionsfall der VBL. Seit Februar 2020 liefen Bestrebungen, auf dem Verhandlungsweg zu einer Einigung zu kommen. Wie in den Fällen Postauto und BLS war es das Ziel des Verbundrats, mit der VBL ebenfalls eine Rückzahlungsvereinbarung abzuschliessen. Noch im März 2020 sicherte der VBL-Direktor öffentlich zu, die zuviel bezogenen Subventionen in der Höhe von rund 16 Millionen Franken zurückzuzahlen. Diese Zusicherung wurde wenig später durch den Verwaltungsrat widerrufen. Trotzdem verhandelten VVL, BAV und VBL weiter. Eine entsprechende Vereinbarung, welche auch vom BAV gestützt wurde, lag im Herbst 2020 unterschriftsreif vor, wurde jedoch von der VBL nicht unterzeichnet.

Nach dem Rücktritt des alten VBL-Verwaltungsrates gestalteten sich die Gespräche mit dem neuen Verwaltungsrat weiterhin schwierig, insbesondere überraschte es, dass er sich noch während der laufenden Verhandlungen in den Medien in dieser Sache äusserte. Zu erwähnen gilt es, dass die VBL zwei weitere Forderungen des VVL umsetzte: Sie schaffte per 31.12.2020 ihr Holdingmodell ab und führte den Rechnungsstandard «Swiss GAAP FER» ein.

Auf die von der VBL angebotene Hybridlösung, die 16 Millionen Franken zu zahlen und dann doch gerichtlich überprüfen zu lassen, konnte der Verbundrat nicht eintreten. Entweder einigt man sich in einer Verhandlung gütlich oder man lässt Dritte über den Rechtsweg entscheiden. Eine gerichtliche Überprüfung nach einer gütlichen Einigung schliesst sich aus, weil sie in der Praxis nicht umsetzbar ist. Der Verbundrat machte der VBL im März 2021 einen letzten Lösungsvorschlag. Er war bereit, gegen sofortige Zahlung der 16 Millionen Franken in der Angelegenheit einen Schlussstrich zu ziehen und im Gegenzug auf zusätzliche Rückzahlungsforderungen zu verzichten. Auch dieser Vorschlag wurde von der VBL abgelehnt. Damit bleibt einzig der Weg einer gerichtlichen Auseinandersetzung offen, die jahrelang dauern kann. Der Verbundrat bedauert es sehr, dass es nicht gelungen ist, eine aussergerichtliche Lösung zu finden und ist über das Verhalten der VBL-Führung enttäuscht. Er wird die künftige Zusammenarbeit mit der VBL überprüfen und insbesondere die Ausschreibung von öV-Linien vertieft prüfen.

Pascal Süess, Geschäftsführer

Das Jahr 2020 begann geprägt vom grossen Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2019, mit einem Angebotsausbau auf über 80 Linien in allen Kantonsteilen. Während die ersten Wochen dazu genutzt wurden, Betriebserfahrungen und Kundenrückmeldungen zu analysieren und Verbesserungen – teils als Sofortmassnahmen auch kurzfristig – zu planen und umzusetzen, prägte ab März die Corona-Pandemie auch den öV im Kanton Luzern stark. Mit der Homeoffice-Pflicht und der Aufforderung des Bundesrats, auch in der Freizeit zu Hause zu bleiben, sanken im öV sowohl Nachfrage wie auch Einnahmen. Besonders stark waren die Nachfragerückgänge zwischen März und Mai sowie ab Oktober zu spüren.

Statt eines prognostizierten Wachstums sank die Zahl der Fahrgäste 2020 um 27 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auf längere Reisen mit Bahn und Bus wurde verzichtet, was sich deutlich bei der Entwicklung der Personenkilometer zeigt: dieser Wert sank 2020 um mehr als einen Drittel. Entsprechend wurden weniger Abos und deutlich weniger Einzelbillette verkauft.

Die Corona-Pandemie forderte den öV stark, beispielsweise mussten Fahrpläne angepasst werden um die Personalressourcen zu schonen und Kosten zu reduzieren. Schutzkonzepte für das Personal und die Fahrgäste wurden erstellt, umgesetzt und fortlaufend aktualisiert. Mit der Einführung der Maskenpflicht im Juli übernahm der öV eine Vorreiterrolle.

Die Pandemie zeigte auch, welche Potentiale Videokonferenzen und Homeoffice für ein intelligentes Mobilitätsmanagement haben. Wenn es gelingt, die Verkehrsnachfrage gleichmässiger zu verteilen, können Infrastruktur und Betriebsmittel besser ausgelastet und Überlastungen des Verkehrssystems vermieden werden. Dies ist einfacher gesagt als getan – wenn Montag und Freitag zu Homeoffice-Tagen werden, aber von Dienstag bis Donnerstag alle ins Büro fahren, ist nichts gewonnen. Oder wenn man nach einem Tag Homeoffice um 17 Uhr die Fahrt ins Fitness oder zum Einkaufen antritt, wird sich an der abendlichen Systemüberlastung auch nicht viel ändern. Der VVL will sich – gemäss der vom Regierungsrat verabschiedeten Mobilitätsmanagementstrategie – in diesem Bereich zukünftig stärker engagieren, auch damit die während der Pandemie erreichten Digitalisierungsfortschritte zugunsten einer besseren Verteilung der Mobilitätsnachfrage genutzt werden können.

3	Editorial
4	Corona-Jahr: Tagebuch eines ausserordentlichen öV-Jahres
6	Entwicklung Angebot und Nachfrage
9	Nachhaltiger öV
10	Entwicklung Finanzierung bestellter Leistungen
11	Corona und öffentlicher Verkehr
13	Fahrplanwechsel vom 13. Dezember 2020
20	Tarifverbund Passepartout
27	Subventionsfälle BLS und VBL
29	Bericht zur Jahresrechnung 2020
30	Jahresrechnung 2020
42	Revisionsbericht
44	Über den Verkehrsverbund Luzern

Titelbild
Der Bahnhof Kriens-Mattenhof wurde bis Oktober 2020 modernisiert. Er bietet nun mehr Komfort und kurze Wege zwischen Bahn und Bus sowie zu den Arbeitsplätzen und Wohnungen im neuen Stadtquartier Mattenhof.

Foto: Matthias Muff

Corona-Jahr: Tagebuch eines ausserordentlichen öV-Jahres

Das Coronavirus hat im Berichtsjahr einschneidende Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr. Die öV-Branche ist infolge der ausserordentlichen Lage mit einer stark gesunkenen Nachfrage und hohen Ertragsausfällen konfrontiert. Nach grossem Wachstum in den letzten Jahren bei Einsteigerzahlen und Personenkilometern wird diese positive Entwicklung durch die Massnahmen zur Eindämmung des Virus abrupt gestoppt.

Das neuartige Corona-Virus verbreitet sich anfangs Jahr im Nachbarland Italien rasant. Erste Coronafälle treten Mitte Februar auch in der Schweiz auf. Besonders betroffen ist anfänglich das Tessin.

Der Bundesrat ruft am 16. März 2020 die «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemien-gesetz aus. Alle Läden, Restaurants, Freizeitbetriebe und Schulen werden geschlossen. Zudem verordnet der Bundesrat die Homeoffice-Pflicht. Einzig Lebensmittelläden, Apotheken, Banken, Tankstellen und öffentliche Verwaltungen bleiben offen.

Der VVL stellt den Betrieb des Mitfahrsystems Taxito im Luthertal wegen der weiteren Ausbreitung des Virus per 16. März 2020 vorübergehend ein.



01



02

03

04

05

06

Die Systemführer SBB und Postauto koordinieren mit dem BAV die Fragestellungen des öV schweizweit einheitlich. Wegen der Pandemie wird das öV-Angebot ab 23. März 2020 schrittweise ausgedünnt, der Ticketverkauf in den Bussen eingestellt und die Fahrgastzählung schweizweit ausgesetzt. Man befürchtet grössere Personalausfälle bei den Transportunternehmen.

Die öV-Branche beschliesst im Mai schweizweit Kulanzmassnahmen für Abo-Kundinnen und Kunden in der Höhe von 100 Millionen Franken. Auch Passepartout verlängert die Gültigkeit aller Jahresabos um 15 Tage.

Die vom Bundesrat zur Eindämmung des Virus verordneten Massnahmen haben zwischen Mitte März und Mitte Mai einen markanten Rückgang der Fahrgastzahlen bei allen Transportunternehmen im Kanton Luzern von bis zu 80 Prozent zur Folge.

Mit dem Ende der ausserordentlichen Lage und den ersten Öffnungsschritten ab Mitte Mai (Läden, Präsenzunterricht an obligatorischen Schulen) sowie Mitte Juni (Präsenzunterricht an Berufs- und Hochschulen) kehren die Fahrgäste langsam wieder in den öV zurück.



Zum Schutze der Fahrgäste erlässt der Bund ab 6. Juli 2020 eine generelle Maskenpflicht im öV. Im Juli und August sind insbesondere Ausflüge mit dem öV beliebt, was sich positiv auf die Nachfragezahlen insbesondere bei Freizeitlinien auswirkt.



Der Tarifverbund Passepartout entschädigt Monats-Abokundinnen und -kunden aus Kulanz. Der Wert der Entschädigungen beläuft sich bis Ende Jahr auf insgesamt 320'000 Franken.

Der VVL stellt in der Jahresrechnung 2020 12 Millionen Franken zurück zur Defizitdeckung. Internationale Fahrgäste sind bis Ende Jahr fast vollständig ausgeblieben. Per 19. Dezember schliesst der Bundesrat erneut Läden und Restaurants.

07

08

09

10

11

12



VVL und Passepartout lancieren die Kampagne «Masken schützen uns – auch im öV», um das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in den öV wieder zu stärken. Das eid. Parlament verabschiedet ein öV-Hilfspaket. Die Defizite der Transportunternehmen sollen bei bestellten RPV-Leistungen durch Bund und Kantone gemeinsam getragen werden.

Mit einem Schutzkonzept nimmt Taxito im Luthertal am 24. September 2020 wieder den Betrieb auf.

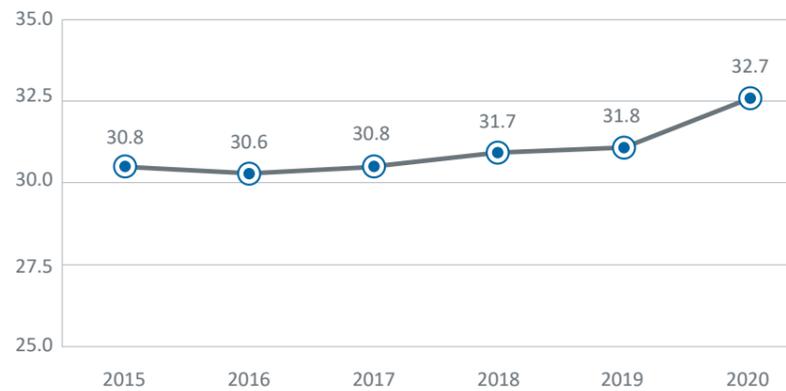
Nach stark steigenden Ansteckungszahlen empfiehlt der Bund bereits Ende Oktober erneut, die Arbeit im Homeoffice zu verrichten. Mit der zweiten Pandemiewelle reduziert sich die Nachfrage wieder und stagniert bis Ende Jahr auf tiefem Niveau.



Entwicklung Angebot und Nachfrage

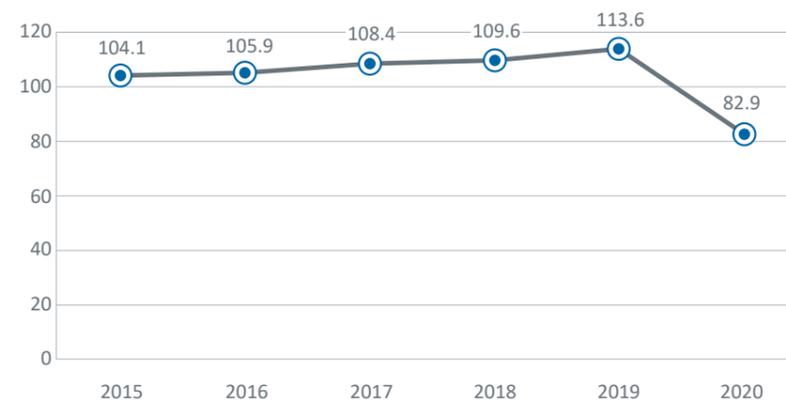
Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen den öffentlichen Verkehr (öV) im Kanton Luzern stark. Nach einem guten Jahresstart 2020 ist die Nutzung des öV mit dem ersten Lockdown und der Homeoffice-Pflicht ab dem 17. März 2020 stark zurückgegangen. Die Nachfrage erholte sich mit den Öffnungsschritten im Mai und Juni nur langsam. Mit der zweiten Pandemiewelle im Oktober 2020 reduzierte sich die Nachfrage erneut und stagnierte auf tiefem Niveau. So zählte der VVL im Fahrplanjahr (15. Dezember 2019 bis 12. Dezember 2020) 82.9 Millionen Fahrgäste. Gegenüber der Vorjahresperiode, mit 113.6 Mio. Fahrgästen, ist dies ein Minus von rund 27 Prozent. Die zurückgelegten Personenkilometer sanken gar um 37 Prozent auf 617.7 Millionen Kilometer.

Entwicklung Kurskilometer (in Mio.)



Das Angebot an Kurskilometern zeigt die von den Transportunternehmen erbrachten Fahrplan-kilometer bei Bahn und Bus in dem vom VVL bestellten öV.

Entwicklung Fahrgäste (in Mio.)

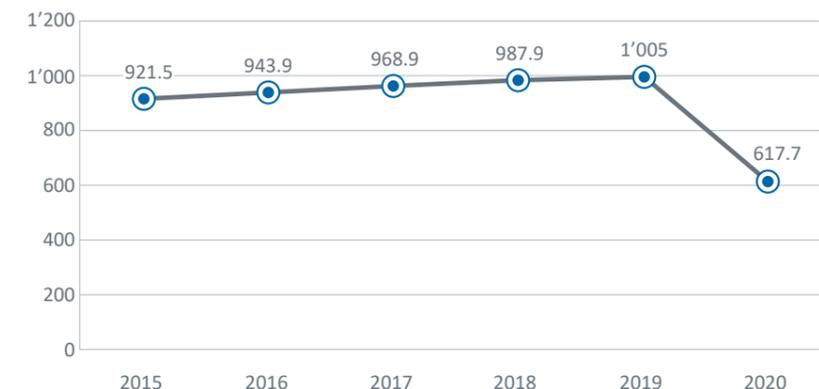


Im vergangenen Fahrplanjahr (15. Dezember 2019 bis 12. Dezember 2020) zählte der VVL 82.9 Millionen Fahrgäste (Einsteiger). Dies entspricht einem Rückgang um 27 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode infolge der Corona-Pandemie. Mit der vom Bundesrat verordneten Homeoffice-Pflicht im Frühling 2020 und der zweiten Welle mit der Empfehlung, zu Hause zu bleiben, ist die öV-Nachfrage im Jahr 2020 eingebrochen.

Auf den Linien von SBB (–39 Prozent) und Zentralbahn (–33 Prozent) wurden deutlich weniger Einsteiger gezählt, was im VVL-Gebiet prozentual die grössten Rückgänge sind. Bei den Busbetreibern waren die vbl-Linien mit einem Minus von rund 28 Prozent am Stärksten betroffen.

Entwicklung Personenkilometer (in Mio.)

Die Personenkilometer zeigen auf, welche Strecken von Fahrgästen mit dem vom VVL bestellten öV zurückgelegt werden. Als Folge der Corona-Pandemie sankt die Anzahl Personenkilometer um mehr als ein Drittel auf 617.7 Millionen Kilometer. 2019 wurden noch 1005 Millionen Personenkilometer zurückgelegt. Der Rückgang zeigt, dass die Fahrgäste einerseits weniger den öV nutzten (negative Entwicklung Fahrgäste bzw. Einsteiger) und insbesondere auf längere Reisen mit Bahn und Bus verzichteten oder solche stark reduzierten (Anzahl Personenkilometer).



Entwicklung Bahnstrecken

In der nachfolgenden Tabelle werden pro Bahnstrecke die Anzahl Fahrgäste in beide Richtungen dargestellt. Gezählt werden sämtliche Reisenden in Regional- und Fernverkehrszügen eines durchschnittlichen Werktags zwischen zwei Bahnstationen. Die Daten werden von den Bahnunternehmen jährlich erhoben.

Mit 25'200 Fahrgästen benutzten am meisten Personen die Strecke Emmenbrücke–Bahnhof Luzern. Vor Corona fuhren noch 37'600 Fahrgäste auf diesem Streckenabschnitt, was gegenüber 2019 ein Minus von 33 Prozent oder 12'400 Personen bedeutet. Zwischen Ebikon–Luzern fuhren im Corona-Jahr 2020 täglich 22'000 Passagiere, was mit 39.1 Prozent oder 14'100 Passagieren weniger absolut und in Prozenten das grösste Minus bedeutet. Die Einsteigerzahlen sanken auf dieser Strecke gar unter die Werte von 2004 (21'300).

Fahrgastzahlen auf Bahnstrecken

Bahnstrecke	Durchschnittliche Anzahl Fahrgäste Fern- und Regionalverkehr pro Werktag						Differenz 2019–2020	
	Basisjahr 2004	2010	2016	2018	2019	2020	Absolut	%
Emmenbrücke–Luzern	17'900	30'200	36'000	37'200	37'600	25'200	-12'400	-33.0
Ebikon–Luzern	21'300	29'100	32'600	34'200	36'100	22'000	-14'100	-39.1
Rothenburg Dorf–Emmenbrücke Gersag	14'700	25'400	30'000	30'600	30'700	19'900	-10'800	-35.2
Luzern Allmend/Messe–Luzern	10'100	13'300	18'800	19'400	17'700	12'300	-5'400	-30.5
Littau–Luzern	7'400	7'400	8'600	8'700	8'600	6'100	-2'500	-29.1
Luzern Verkehrshaus–Luzern	3'600	4'300	4'500	4'700	4'800	3'200	-1'600	-33.3
Waldibrücke–Emmenbrücke Gersag	3'400	4'300	4'700	4'500	4'700	3'800	-900	-19.1

Nachhaltiger öV

Knapp zwei Drittel aller Fahrgäste im öffentlichen Verkehr im Kanton Luzern werden effizient, emissionsarm und weitgehend mit erneuerbaren Energien befördert – das eine Drittel mit der Bahn, das andere Drittel mit dem Trolleybus. Nach der Erarbeitung der E-Bus-Strategie im Jahre 2019 konnten im Jahre 2020 erste Weichen zur Umsetzung gestellt werden, damit bis 2040 alle Fahrgäste nachhaltig befördert werden.

Mit der Verlängerung der Linie 1 nach Ebikon und der Neuordnung der Linien 22 und 23 per Fahrplanjahr 2020 konnte der Anteil der nachhaltig beförderten Fahrgäste gegenüber 2019 nochmals erhöht werden. Aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen auf die Nachfrage ist eine exakte Prozentangabe nicht aussagekräftig im Vergleich zu den Vorjahren.

Weitere Schritte für die Depotlader-Pilotlinien

Anfang 2020 kommunizierte der VVL, dass die Linien 10, 60, 64, 70 und 89 per Fahrplan 2022 mit der Beschaffung von total zehn Depotlader-Batteriebussen umgestellt werden sollen. Dafür schrieben die beteiligten Transportunternehmen die notwendigen Beschaffungen von Fahrzeugen, Batterien und Ladeinfrastrukturen aus und unterbreiteten dem Verbundrat die für die Beschaffung notwendigen Anträge.

Weitere Schritte für das Batterie-Trolleybus-Netz

Ab Mitte 2020 begleitete der VVL die Netz- und Flottenstrategie der vbl insbesondere im Bereich Batterie-Trolleybus, damit die mit AggloMobil 4 geplanten Angebotsmassnahmen (Verlängerungen, Verknüpfung zu Durchmesserlinien, etc.) optimal mit den geplanten Infrastrukturmassnahmen (Fahrleitungsergänzung Richtung Littau, Durchmesserperons Bahnhof Luzern) auf die Zeitpunkte ohnehin stattfindender Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen abgestimmt ist. Daraus abgeleitet erfolgen 2021 die weiteren Schritte, damit das Batterie-Trolleybus-Netz zielgerichtet weiterentwickelt werden kann.



Die Linien 60 und 64 der Rottal Auto AG sollen ab 2022 als Pilotlinien mit Batteriebussen verkehren.



Der neue öV-Knoten mit 6 Buslinien am Bahnhof Ebikon. Seit Dezember 2020 ist das Bushub-Provisorium in Betrieb.

Anzahl Fahrgäste, die mit erneuerbarer Energie betriebenen Fahrzeugen reisen

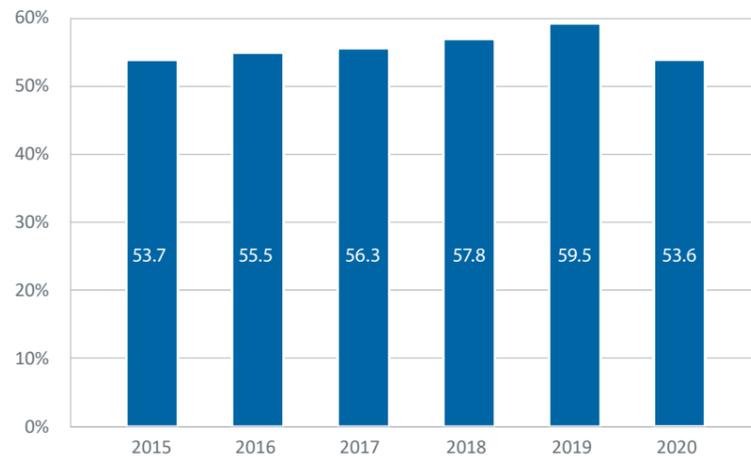


Im Jahr 2020 nutzten insgesamt 82.9 Millionen Fahrgäste die vom VVL bestellten öV-Linien. Die Grafik zeigt, dass 62.3 Prozent der Fahrgäste mit Fahrzeugen befördert wurden, welche mit erneuerbarer Energie verkehrten. Mit der Verlängerung der Trolleybus-Linie 1 per 15. Dezember 2019 vom Luzerner Maihofquartier bis Ebikon, Fildern hat sich der Anteil mit erneuerbarer Energien beförderter Fahrgäste deutlich erhöht. Im Zuge dessen verkehren die Dieselbuslinien 22 und 23 bis Ebikon Bahnhof statt Luzern Bahnhof.

Entwicklung Finanzierung bestellter Leistungen

Der Kostendeckungsgrad der bestellten Linien betrug im Corona-Jahr 2020 noch 53.6 Prozent. Prognostiziert war eine weitere Steigerung des Kostendeckungsgrads auf 61 Prozent. Neben stagnierenden und rückläufigen Aboverkäufen brach der Verkauf von Einzelbilletten, Tageskarten und Mehrfahrtenkarten noch stärker ein.

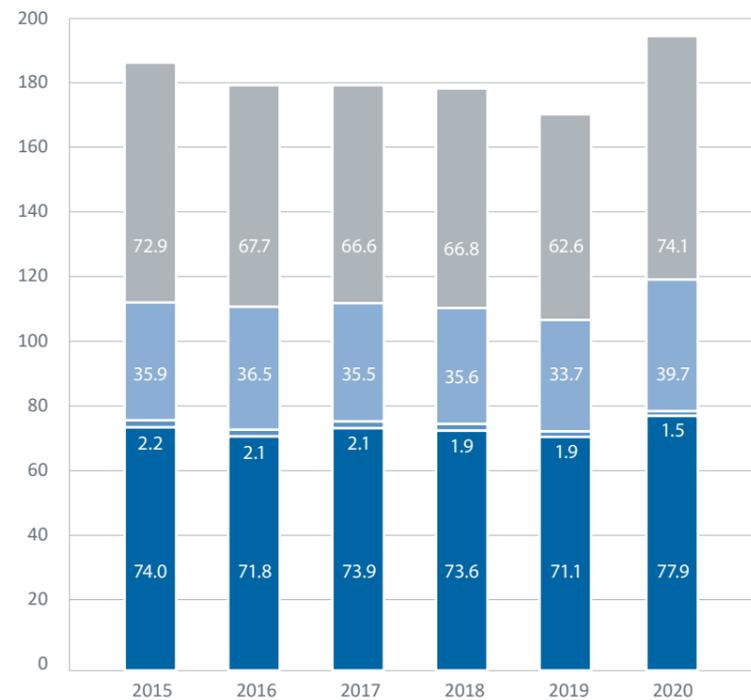
Entwicklung Kostendeckungsgrad (in Prozent)



Der grosse Nachfragerückgang infolge der Pandemie wirkt sich 2020 auch stark auf den Kostendeckungsgrad aus. Nach jahrelangen kontinuierlichen Steigerungen bis 59.5 Prozent im Jahr 2019 sank der Kostendeckungsgrad der bestellten Linien 2020 auf noch 53.6 Prozent.

In dieser Zahl berücksichtigt sind die nachträglichen Defizitbeiträge der öffentlichen Hand. In welchem Umfang die Transportunternehmen die Ertragsausfülle über Reserven ausgleichen konnten, ist hingegen nicht berücksichtigt. Würden diese Beiträge auch eingerechnet, resultierte ein Kostendeckungsgrad von ca. 47 Prozent.

Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (in Mio. CHF)



Die Abgeltung wird, nach Abzug der Beiträge von Dritten wie beispielsweise Einkaufszentren oder Firmen, durch die öffentliche Hand, also VVL, Bund und Nachbar Kantone, finanziert.

Der Anteil des VVL ist gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der nachträglichen Defizitbeiträge auf 77.9 Millionen Franken gestiegen.

Corona und öffentlicher Verkehr

Das Jahr 2020 war stark von der Corona-Pandemie geprägt. So sanken im öffentlichen Verkehr sowohl Nachfrage und wie auch Einnahmen. Während des ersten Lockdowns im Frühling wurde das öV-Angebot ausgedünnt. Seit Sommer 2020 gilt eine Maskenpflicht im öV und den Haltestellen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2020 im öffentlichen Verkehr im Kanton Luzern 27 Prozent weniger Passagiere befördert als im Vorjahr. Durch die vom Bund verordneten Einschränkungen zählte der VVL im Jahr 2020 noch 82.9 Millionen Fahrgäste (Vorjahr: 113.6 Mio.). Auch wurde auf längere Reisen mit dem öV verzichtet, was sich wiederum im Rückgang der zurückgelegten Personenkilometer um einen Drittel ausdrückte. Durch die schweizweit geringere Nutzung des öV für den Arbeitsweg und in der Freizeit kam es zu beträchtlichen Einnahmeausfällen (siehe Kapitel Passepartout).

Reduktion Angebot

Wegen der Pandemie wurde das öV-Angebot in der Schweiz ab 23. März 2020 schrittweise ausgedünnt. Da es wegen des Virus zu Personalausfällen kam und die Fahrgäste in hohem Masse ausblieben, haben die Transportunternehmen auf Anordnung der beiden Systemführer SBB und PostAuto und in Abstimmung mit dem Bundesamt für Verkehr das Angebot angepasst. So verkehrten auch im Kanton Luzern zahlreiche öV-Linien nach einem reduzierten Fahrplan. Ab dem 27. Mai 2020 wurde das Angebot schrittweise wieder hochgefahren. Ab November 2020 wurden schweizweit alle Nachtnetze eingestellt. Seit 6. Juli 2020 gilt eine generelle Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr.

Bundeshilfe gesprochen

Mit der Verabschiedung des dringlichen «Bundesgesetzes über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise» am 25. September 2020 hat das eidgenössische Parlament Unterstützungsmassnahmen für den öffentlichen Personenverkehr beschlossen.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat am 12. Oktober 2020 die Transportunternehmen (TU) und die Besteller über die Voraussetzungen und den Ablauf der Unterstützungsmassnahmen 2020 informiert. Demnach werden die Defizite der von Bund und Kantonen gemeinsam bestellten RPV-Leistungen nachträglich abgegolten, wobei die Aufteilung zwischen den Kantonen und dem Bund auf Basis der Angebotsvereinbarungen 2020 zu entsprechen hat.

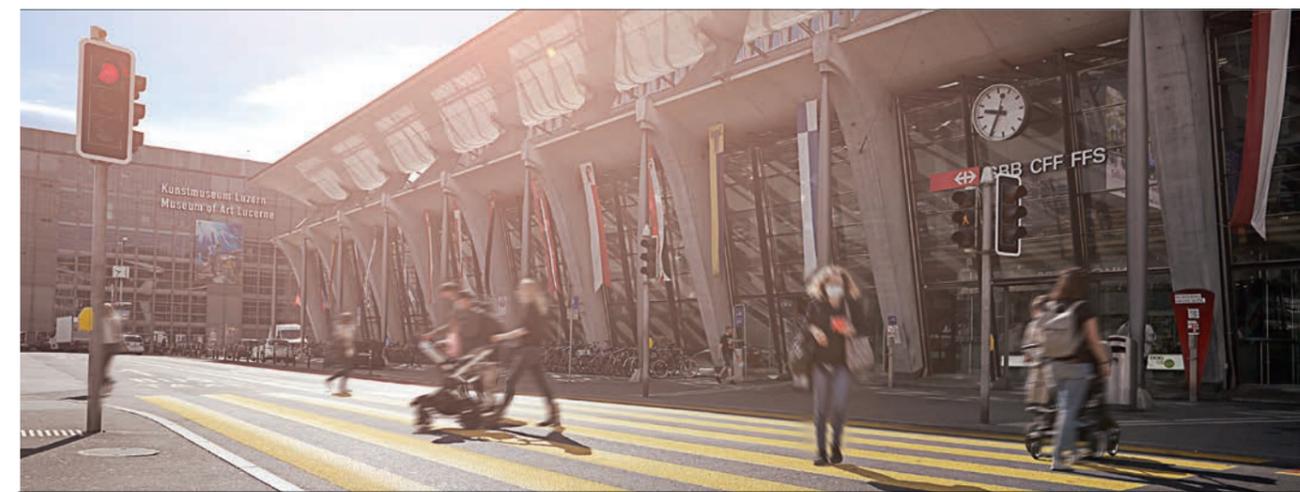
Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat am 12. Oktober 2020 die Transportunternehmen (TU) und die Besteller über die Voraussetzungen und den Ablauf der Unterstützungsmassnahmen 2020 informiert. Demnach werden die Defizite der von Bund und Kantonen gemeinsam bestellten RPV-Leistungen nachträglich abgegolten, wobei die Aufteilung zwischen den Kantonen und dem Bund auf Basis der Angebotsvereinbarungen 2020 zu entsprechen hat.

Defizitgarantie für Transportunternehmen

Voraussetzung für die Gewährung der Defizitdeckung sind folgende Punkte:

- die vollständige Auflösung der Spezialreserve gemäss Art. 36 Abs. 2 PBG,
- vollständige Auflösung der stillen Reserven im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 und spartenkonforme Zuteilung
- Dividendenverzicht in den Jahren 2020 und 2021.

Die von den Transportunternehmen eingereichten Unterlagen werden im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung durch den Bund kontrolliert und anschliessend wird das BAV in Absprache mit den Kantonen die Defizitdeckung festlegen. Der VVL hat dafür in der Jahresrechnung 2020 eine Rückstellung von 12 Millionen Franken gebildet. Nach aktuellem Stand werden effektiv für den VVL Defizitbeiträge von rund 5 Millionen Franken fällig, der grösste Teil davon entfällt auf den SBB Regionalverkehr.



Wenig Fahrgäste am Bahnhofplatz Luzern wegen der Corona-Pandemie und Homeoffice-Pflicht.



Mit der Inbetriebnahme des Bushub-Provisoriums ist am Bahnhof Ebikon ein zentraler öV-Knotenpunkt mit 6 Buslinien und der S-Bahn S1 entstanden. Die Fahrpläne unter den Buslinien und zur S-Bahn sind eng aufeinander abgestimmt, damit die Wartezeiten tagsüber und am späteren Abend möglichst kurz sind. Die für ein Jahr errichteten Übergangshaltestellen beim Gemeindehaus und in der Weichlen wurden zurückgebaut.

Der als Sofortmassnahme per 1. März 2020 eingeführte Direktbus Buchrain–Luzern, welcher während den Hauptverkehrszeiten verkehrte, wurde eingestellt. Mit dem neuen Konzept dauert die Reisezeit seit Mitte Dezember 2020 beispielsweise von Buchrain Dorf nach Luzern rund 21 Minuten – dies dank optimierter Anschlüsse zwischen der Linie 22 und der S-Bahn S1 in Ebikon.

Fahrplanwechsel vom 13. Dezember 2020

Mit dem Fahrplanwechsel vom 13. Dezember 2020 hat der Verkehrsverbund Luzern in der Region Sursee und Luzern Ost grössere Angebotsänderungen umgesetzt. So gibt es mehr Busverbindungen ins Arbeitsplatzgebiet Münchrüti in Sursee. Am Bahnhof Ebikon wurde mit einjähriger Verspätung das Bushub-Provisorium eröffnet. Die S-Bahn S3 fährt neu auch abends alle 30 Minuten bis Küssnacht. Das Busangebot hat im ganzen Kanton erneut einen Ausbau auf verschiedenen Linien erfahren. Und auch zu den Spitälern St. Anna und Kantonsspital in Luzern sowie Sursee wurden zusätzliche Verbindungen eingeführt.

Luzern Ost

Bus

- 1** Kriens-Obernau–Luzern Bahnhof–Ebikon Fildern
Linie 1 fährt in Ebikon neu via Bushub-Provisorium, dadurch kürzere Umsteigewege zwischen den Buslinien und auf die S-Bahn S1; Sonntags zwischen Bahnhof Ebikon und Filder neu alle 15 Minuten.
- 22** Ebikon Bahnhof–Buchrain–Gisikon-Root Bahnhof
Zwischen 15.30 und 20.00 Uhr alle 10 Minuten zwischen Bahnhof Ebikon und Perlen Fabrik; Ganztags alle 30 Minuten bis Gisikon-Root, Bahnhof; Gut abgestimmte Anschlüsse zwischen Linie 22 und S-Bahn S1 am Bahnhof Ebikon.

- 23** Ebikon Bahnhof–Dierikon–Gisikon-Root, Weitblick
10-Minuten Takt morgens (HVZ) und nachmittags von 16 bis 20 Uhr (Montag–Freitag) bis Gisikon-Root, Bahnhof.
- 30** Ebikon Bahnhof–Kantonsspital Luzern–Littau Bahnhof
Bessere Anschlüsse zwischen den Linien 22, 23 und 30, damit kürzere Reisezeiten aus Buchrain und Root Richtung Kantonsspital.

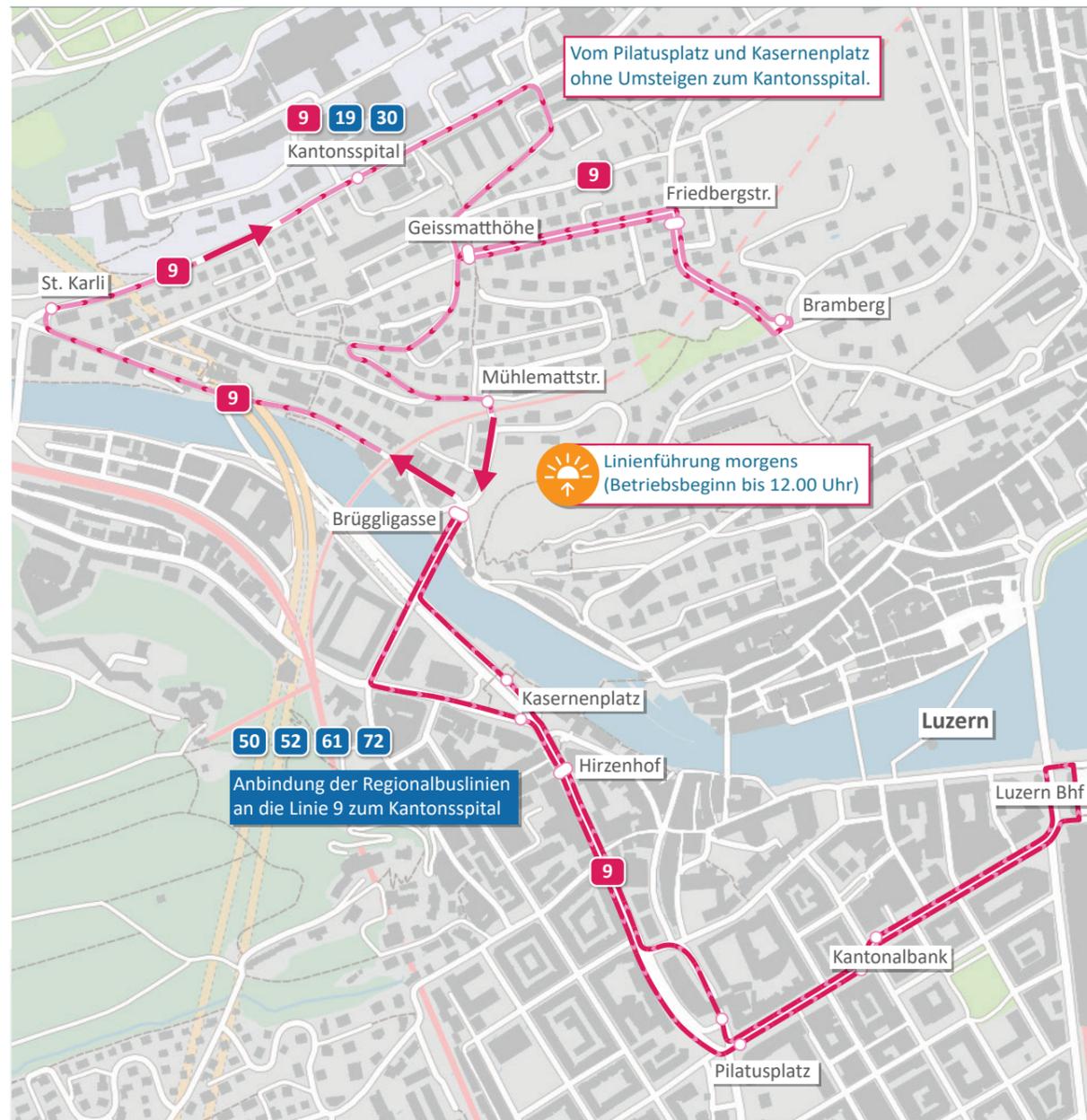
Region Adligenswil, Meggen, Weggis

Bus

- 73** Luzern–Adligenswil–Udligenswil–Rotkreuz
Am Wochenende: neu alle 15 Minuten zwischen Luzern und Udligenswil. Dies sind samstags 22 zusätzliche Kurspaare zwischen 7 und 19.30 Uhr; Sonntags 14 zusätzliche Kurspaare zwischen 11 und 19.30 Uhr.
- 502** Küssnacht am Rigi–Weggis–Vitznau–Brunnen
Durchgehender 30-Minuten-Takt abends bis Betriebsschluss; Neue Haltestelle Weggis, Neubühl anstelle Haltestellen Dörfli und Parkaus See.
- 528** Rotkreuz–Küssnacht–Weggis–Vitznau
Anpassung der Fahrzeit und Anschlüsse während den Abend-Pendlerzeiten.

Bahn

- S3** Luzern–Meggen–Küssnacht–Brunnen
Neu auch am Abend bis Betriebsschluss alle 30 Minuten zwischen Luzern und Küssnacht und alle 60 Minuten weiter bis Brunnen.



Die Linie 9 bedient neben dem Bramberg-Quartier mittels Rundfahrt neu auch das Kantonsspital Luzern. Die Grafik zeigt die Fahrtrichtung vormittags bis 12 Uhr. Danach verkehrt die Linie 9 in die Gegenrichtung. Dank der erwarteten höheren Fahrgast-Nachfrage wurde auf der Linie 9 ein Abendangebot nach 20 Uhr eingeführt.

Stadt Luzern und Agglomeration

Zur Entlastung fahren auf der Linie 1 auf dem stark nachgefragten Abschnitt zwischen Maihof und Luzern Bahnhof Zusatzkurse. Diese verkehren während den Hauptverkehrszeiten von Montag bis Freitag alle 15 Minuten. Die Linie 9 fährt seit Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2020 nach einem geänderten Konzept und neu nach 20 Uhr. Zudem gibt es auf der Linie 14 bereits frühmorgens mehr Verbindungen zwischen Bahnhof Luzern und Klinik St. Anna.

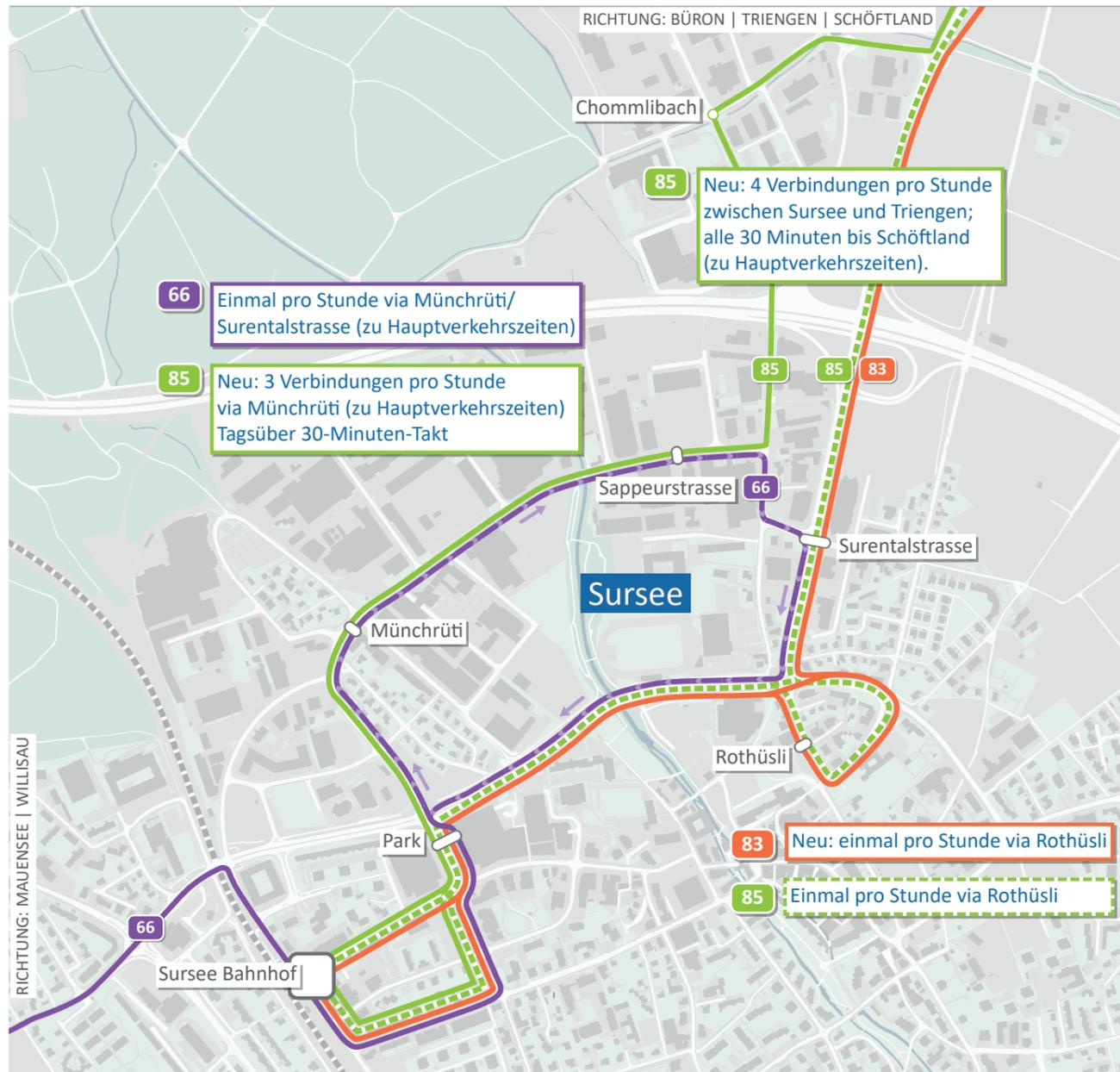


- 1** Kriens-Obernau–Luzern Bahnhof–Ebikon Fildern
4 Zusatzkurse pro Richtung und Stunde auf dem Abschnitt Bahnhof Luzern (Kante V) bis Maihof während Hauptverkehrszeiten.
- 7** Horw Biregghof–Luzern Bahnhof–Unterlöchli
Neuer Frühkurs ab Unterlöchli mit Anschluss an die Zugverbindungen um 5.30 Uhr.
- 9** Luzern Bahnhof–Löwenplatz–Kantonsspital–Friedental
Zusätzlicher Frühkurs ab Bramberg an den Bahnhof Luzern (Mo–Sa);
Neue Linienführung mit Erschliessung des Kantonsspitals;
Neu Betrieb auch abends nach 20 Uhr bis Betriebsschluss.
- 14** Horw Zentrum–Kriens–Luzern Bahnhof–Klinik St. Anna–Brüelstrasse
Bereits ab 6 Uhr alle 10 Minuten ab Bahnhof Richtung Klinik St. Anna (Mo–Fr);
In Luzern Süd mehr Verbindungen frühmorgens zwischen 5 und 6 Uhr.
- 19** Luzern Bahnhof–Kantonsspital–Friedental
Nach 20 Uhr ab Kantonsspital jeder Kurs bis Friedental (Erschliessung Bramberg neu durch Linie 9).
- 40** Littau Bahnhof–Emmenbrücke Bhf. Süd–Waldibrücke Bahnhof
Samstag Verlängerung des 15-Minuten-Taktes bis 20 Uhr;
Wegfall Haltestelle Reformierte Kirche in Littau.



Bahn

- S1** Sursee–Luzern–Zug–Baar
Ausbau Angebot frühmorgens, spätabends und am Wochenende.
- IR75** Luzern–Zug–Zürich HB–Konstanz
Halt des Frühzugs (5.35 Uhr ab Luzern) in Ebikon und Gisikon-Root entfällt. Ersatz durch neues Frühangebot der S1 (5.21 Uhr ab Luzern).



Mehr Busverbindungen und ein neues öV-Konzept zu den Arbeitsplätzen und Schulen in der Münchrüti gibt es mit dem Fahrplanwechsel von Mitte Dezember 2020.

Sursee-Mittelland und Seetal

Mehr öV-Verbindungen zu den Arbeitsplätzen

Im Gebiet Münchrüti und Sappeurstrasse in Sursee arbeiten und studieren mehr als 2'700 Menschen. Deshalb hat der VVL das öV-Angebot per 13. Dezember 2020 ausgebaut. Die Linie 85 fährt während den Hauptverkehrszeiten neu 3 Mal pro Stunde via Münchrüti und 1 Mal via Rothüsli. Tagsüber fährt der 85er alle 30 Minuten via Münchrüti und alle 60 Minuten via Rothüsli. Die Linie 83 bedient tagsüber neu die Strecke via Rothüsli (Montag–Freitag), abends und am Wochenende fährt sie weiterhin via Knutwil.



Bus

- 62** Sursee–Nottwil–Ruswil
Neben Linie 65 fährt neu Linie 62 direkt zum Paraplegikerzentrum in Nottwil und bedient die neu gestaltete Haltestelle.
- 66** Willisau–Sursee Bahnhof–Münchrüti
Der Willisauer Express bedient stündlich während den Hauptverkehrszeiten ergänzend zur Linie 85 die Arbeitsplätze im Gebiet Münchrüti in Sursee.
- 82** Sursee–Knutwil–Buchs–Dagmersellen Dorf
Schliessung von je zwei Taktlücken am Nachmittag (Mo–Fr);
Neu 60-Minuten-Takt am Wochenende zwischen Sursee und Knutwil;
Erster und letzter Verbindung ab/bis Dagmersellen Bahnhof verlängert.
- 83** Sursee–Büron–Schlierbach
Fährt tagsüber neu via Rothüsli statt Münchrüti (Mo–Fr);
In Sursee neu Anschlüsse auf die S-Bahn S1;
Schliessung Taktlücke am Nachmittag (Mo–Fr).
- 84** Sempach Station–Eich–Sursee
Mehr Verbindungen am Sonntag.
- 85** Sursee Bahnhof–Triengen–Schöftland
Zwischen Sursee und Triengen: Neu 4 Verbindungen pro Stunde und Richtung während HVZ;
Alle 60 Minuten durchgehende Kurse bis Schöftland; während der HVZ alle 30 Minuten;
In Triengen bessere öV-Erschliessung des Gebiets Gisler.
- 86** Sursee Spital–Sursee Bahnhof–Campus
Frühmorgens insgesamt drei zusätzliche Verbindungen (Mo–Fr).
- 87** Sursee–Schenk–Beromünster
Moischer-Express fährt zusätzlich über den Mittag mit drei Kurspaaren (Mo–Fr).
- 88** Sempach–Neuenkirch–Hildisrieden–Hochdorf
Schliessung von Taktlücken mit je zwei zusätzlichen Kurspaaren.



Bahn

- RE** Luzern–Rothenburg–Sursee–Nebikon–Olten
Zusätzlicher Halt in Rothenburg (Station) anstelle Aarburg-Oftringen. Dadurch bessere Erreichbarkeit der Arbeitsplätze in Rothenburg aus Wauwil, Nebikon, Dagmersellen, Reiden, Sursee.



SCHNEE UND SONNE GENIESSEN

Das Postauto fährt für Sie stündlich nach Sörenberg.

Wussten Sie, wie einfach und bequem Sie mit Bahn und Bus ins Wintervergnügen reisen? Sörenberg erreichen Sie beispielsweise jede Stunde mit dem öV. Ab Luzern dauert die Reise mit RegioExpress und Postauto nur 60 Minuten. Das letzte Postauto fährt am Wochenende kurz vor 23 Uhr wieder ins Tal.

mein-öv.ch Sörenberg und weitere Wintersportgebiete entdecken: www.mein-öv.ch

Mit den Fahrplänen 2020 und 2021 hat der VVL das touristische öV-Angebot ins Eigenthal, auf den Menzberg, Romoos, Glaubenberg, Sörenberg und weiteren Destinationen weiter ausgebaut. So fährt die Linie 241 bis 23 Uhr von und nach Sörenberg. Seit der Sommersaison 2020 gibt es täglich 5 Verbindungen von Sörenberg bis zum Glaubensbielen-Pass. Foto: Postauto

Luzern West

Nach dem grossen Angebotsausbau in der Region Luzern West per Dezember 2019 gab es im Berichtsjahr verschiedene punktuelle Verbesserungen auf den Buslinien der Luzerner Landschaft. Schwerpunkte waren zusätzliche Früh- und Spätkurse, die Schliessung verschiedener Taktlücken sowie die Stärkung touristischer Linien.

Bus

- 64 Ruswil–Wolhusen Spital–Tropenhaus**
Zusätzlicher Frühkurs ab Rottalcenter nach Wolhusen Bahnhof mit Anschlüssen an die Bahn und Bus in Richtung Luzern, Willisau, Langnau, Werthenstein, Schachen und Malters.
- 211 Malters–Schwarzenberg–Eigenthal**
Zusätzliches Kurspaar am Samstag- und Sonntagmorgen.
- 221 Wolhusen–Doppleschwand–Romoos**
Sommersaison bis am 1. November 2021 verlängert auf der Strecke Romoos–Holzwäge.
- 234 Schüpfheim–Hasle–Bramboden**
Sommersaison bis am 1. November 2021 verlängert.
- 261 Menznau–Menzberg**
Täglich zusätzliches Kurspaar am Vormittag, Schülerkurs am Nachmittag fährt neu täglich von Montag bis Freitag und auch während Schulferien.
- 271 Willisau Bahnhof–Nebikon–Dagmersellen Bahnhof**
Zusätzliches Kurspaar Freitag- und Samstagnacht.
- 272 Willisau Bahnhof–Nebikon–Dagmersellen Bahnhof**
Zusätzliches Kurspaar Freitag- und Samstagnacht.
- 281 Ufhusen–Zell–Grossdietwil–St. Urban**
Am Samstag vier zusätzliche Kurspaare, am Sonntag drei zusätzliche Kurspaare (Einführung 2-Stunden-Takt); Freitag- und Samstagnacht zusätzliche Verbindung zwischen Zell und Altbüron.
- 282 Zell–Hüswil–Luthern Bad**
Von Montag bis Samstag drei zusätzliche Kurspaare; Am Sonntag zwei zusätzliche Kurspaare.
- 608 Zofingen–Wikon–Reiden–St. Urban**
Fährt neu täglich um 0.18 Uhr ab Zofingen bis Reiden.

Tarifzonen

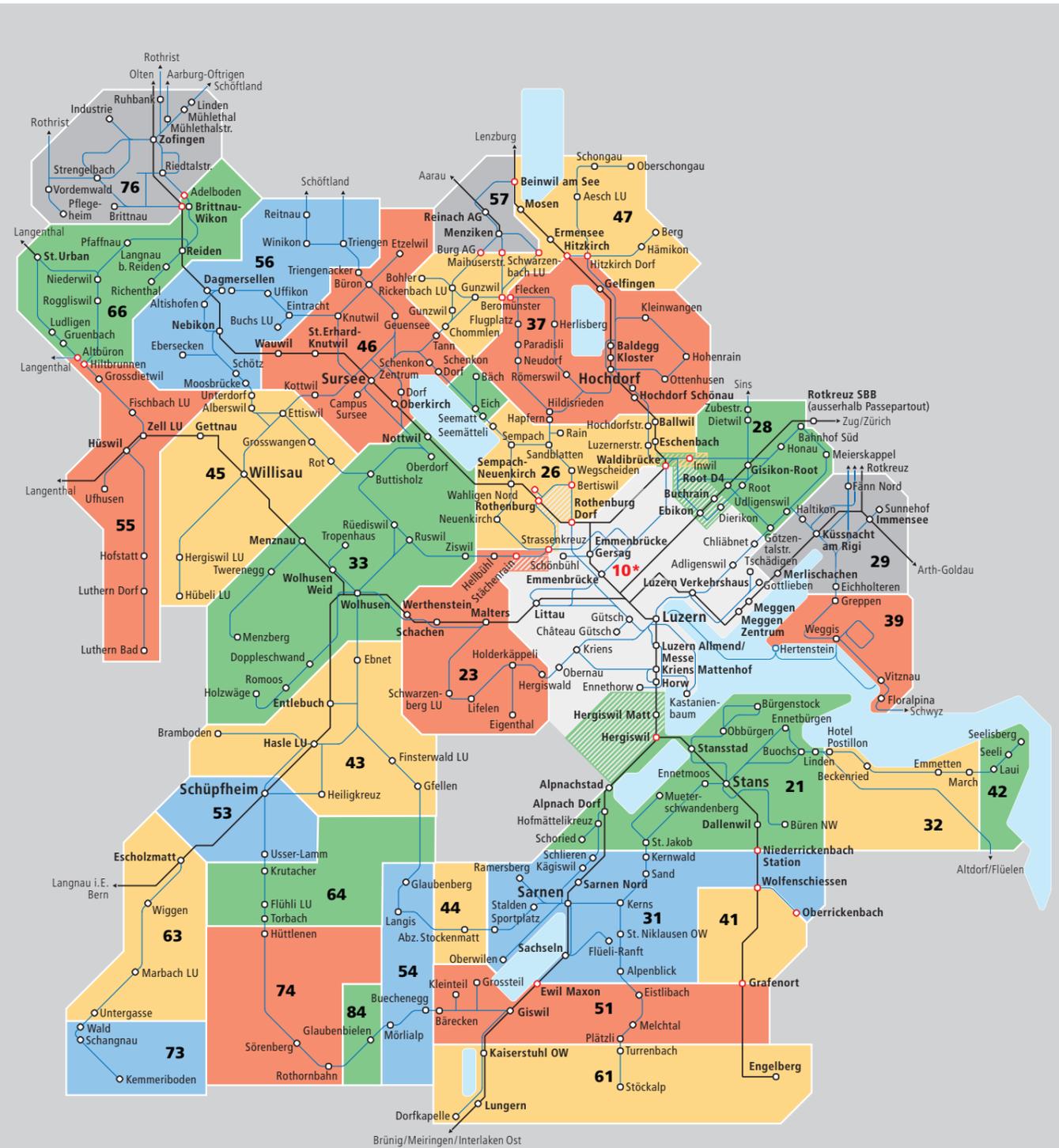
Gültig ab 13.12.2020

Passepartout
einfach unterwegs



Passepartout
einfach unterwegs

Der Tarifverbund Passepartout ist ein Zusammenschluss vom Verkehrsverbund Luzern (VVL), den Kantonen Obwalden und Nidwalden sowie zwölf Transportunternehmen, mit der Vision, einen einfachen Zugang zum öV als Teil der Gesamtmobilität zu gewährleisten.



- Bahn
- - - Busse
- 32 Zonenummer
- o Die Haltestelle liegt auf der Zonengrenze und gehört zu mehreren Zonen.
- / / / Die Haltestellen gehören zu mehreren Zonen.

10* Die Tarifzone 10* wird in Kombination mit anderen Zonen für die Preisberechnung doppelt gezählt.

57 Überlappungszonen Nachbar-Tarifverbund Passepartout-Fahrausweise für die Überlappungszonen 29, 57 und 76 sind nur in Kombination mit anderen Passepartout-Zonen erhältlich.

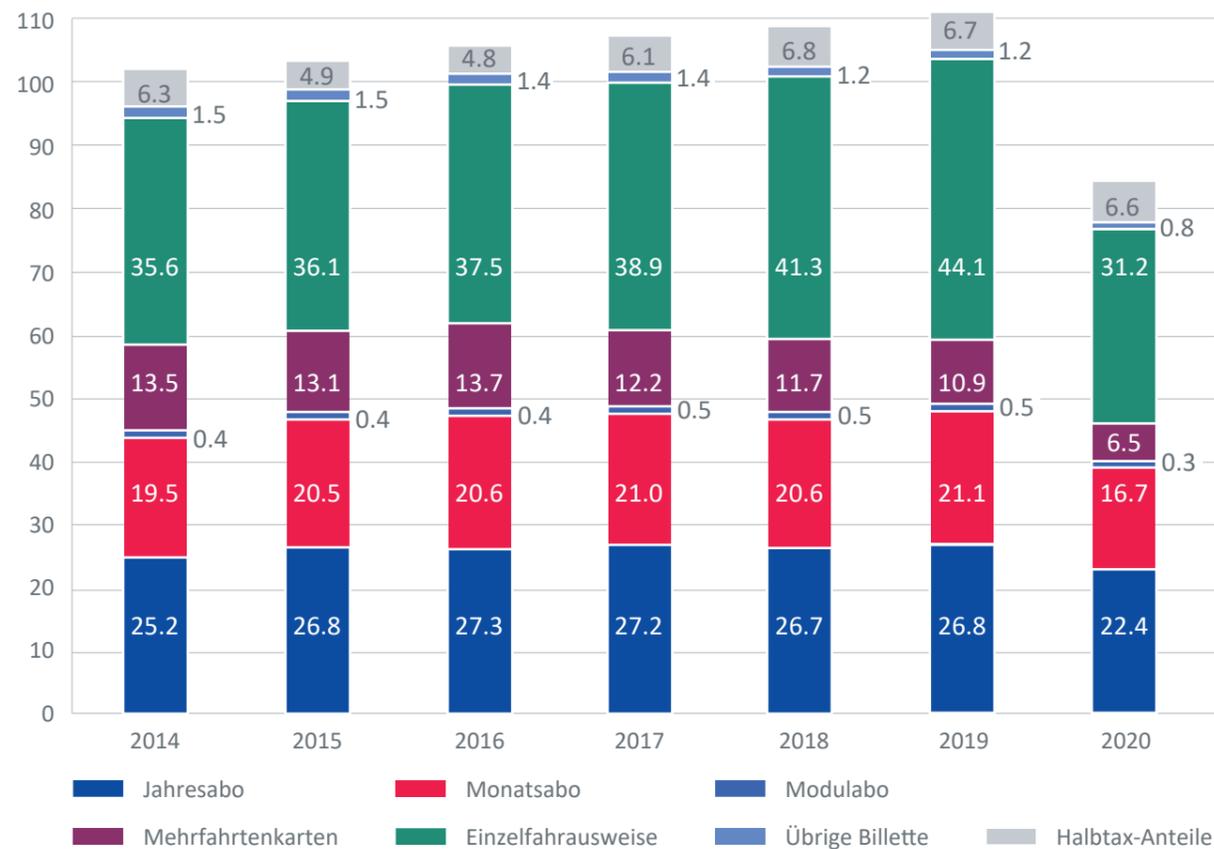
Schiff Vierwaldstättersee
Das Monats- oder Jahresabo berechtigt zur freien Fahrt zwischen den Anlegestellen Luzern, Hertenstein, Weggis und Vitznau, sofern es mindestens die Zonen 10*, 29 und 39 umfasst. Passepartout Billette sind auf dem Schiff nicht gültig.

Änderungen vorbehalten



Umsatz

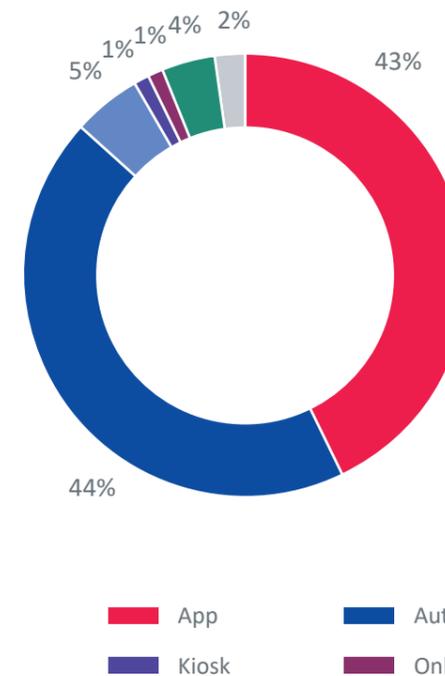
Umsatzanteile nach Passepartout-Ticketsortiment (in Mio. CHF)



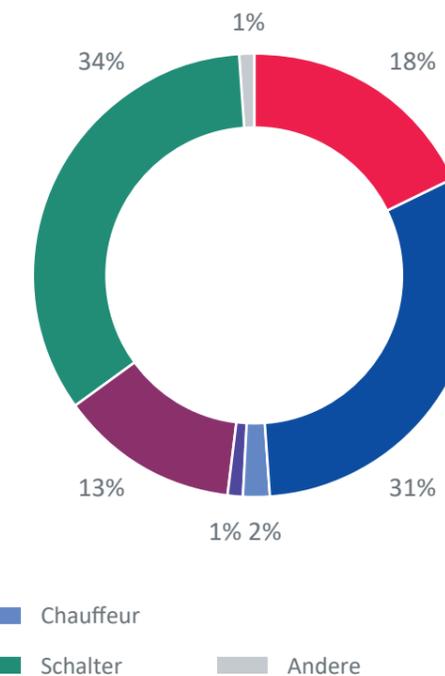
Der Nachfragerückgang im öV infolge der Corona-Pandemie von durchschnittlich 27 Prozent, und bis zu 39 Prozent auf einzelnen Linien, hat auch finanzielle Folgen für den Tarifverbund Passepartout. Im Jahr 2020 erzielte Passepartout einen Umsatz von 84.5 Millionen Franken (Vorjahr 111.3 Millionen Franken). Dies entspricht einem Rückgang von 24 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Besonders deutlich zurückgegangen ist der Umsatz bei Einzelfahrausweisen (-29 Prozent) und Mehrfahrtenkarten (-41 Prozent). Der mit dem Verkauf von Abos erzielte Umsatz ging ebenfalls um 19 Prozent zurück.

Segment	2018		2019		2020	
	Anzahl Tickets	Umsatz CHF	Anzahl Tickets	Umsatz CHF	Anzahl Tickets	Umsatz CHF
Abos	261'271	47'774'553	268'077	48'430'756	221'955	39'454'542
Billette	7'696'087	54'287'328	8'224'934	56'244'722	5'853'010	38'446'257
Zwischentotal Passepartout Tickets	-	102'061'881	-	104'675'479	-	77'900'800
Halbtax-Abos	-	6'816'477	-	6'656'215	-	6'564'685
Total	-	108'878'357	-	111'331'694	-	84'465'485

Anzahl Verkäufe 2020



Umsatzanteile 2020



Auch im Jahr 2020 waren die bedienten Verkaufsstellen (Schalter) der umsatzstärkste Verkaufskanal (34 Prozent des Gesamtumsatzes von 84.5 Millionen Franken), dicht gefolgt von den Billettautomaten (31 Prozent). Auf dem dritten Platz liegen die diversen Ticketing-Apps (18 Prozent). Im 5-Jahres-Vergleich sind die bedienten Verkaufsstellen (Schalter, -11 Prozent) sowie die Billettautomaten (-8 Prozent) die grossen Verlierer. In der gleichen Zeit nahmen die Umsatzanteile bei den Ticketing-Apps (+14 Prozent) und den Webshops (+12 Prozent) stark zu.

Werden nur die Anzahl Verkäufe berücksichtigt, so ergibt sich ein anderes Bild. Der Billettautomat (44 Prozent) ist in dieser Betrachtung der wichtigste Verkaufskanal, fast gleichauf liegen die Ticketing-Apps (43 Prozent). Die restlichen 13 Prozent der Verkäufe finden an den übrigen Verkaufskanälen statt. Über die letzten fünf Jahren gibt es mit den Ticketing-Apps (+34 Prozent) einen grossen Gewinner. Die übrigen Kanäle haben stagniert oder Verkaufsanteile verloren, die Billettautomaten (-19 Prozent) sowie der Chauffeurverkauf (-12 Prozent) massiv.

Wegen der Corona-Pandemie war der Chauffeurverkauf während längerer Zeit eingestellt. Bei der vbl wurde er bis zum Jahresende nicht aufgenommen.

		App	Automaten	Chauffeur	Kiosk	Online	Schalter	Andere
Trend 2016 vs. 2020	Anzahl Verkäufe	↑ 34%	↓ -19%	↓ -12%	→ 0%	↑ 1%	↓ -3%	→ 0%
	Umsatzanteil	↑ 14%	↓ -8%	↓ -5%	↓ -2%	↑ 12%	↓ -11%	→ 0%
Vergleich Vorjahr	Anzahl Verkäufe	↑ 11%	↓ -3%	↓ -7%	→ 0%	→ 0%	↓ -1%	→ 0%
	Umsatzanteil	↑ 4%	↓ -3%	↓ -3%	→ 0%	↑ 4%	↓ -1%	→ 0%

Aktivitäten Tarifverbund Passepartout

Passepartout verabschiedet neue Strategie 2021–2025

Die Passepartout-Strategie wurde 2020 überarbeitet. Die Strategie basiert auf der nationalen Strategie von Alliance SwissPass, dem Zusammenarbeitsvertrag mit den Transportunternehmen sowie kantonalen und BAV-Strategien und baut auf einer ausführlichen Retrospektive auf.

Die Vision des Tarifverbundes Passepartout basiert auf der nationalen Vision der Alliance SwissPass: «Ein einfacher Zugang zum öV Schweiz» und wurde ergänzt mit der Gesamtmobilität, um die Entwicklung in der multimodalen Mobilität abzudecken. Die Passepartout-Vision lautet:

«Ein einfacher Zugang zum öV als Teil der Gesamtmobilität»

Die Mission steht für den Zweck des Tarifverbundes Passepartout und vereint sowohl die nationalen Leitsätze der Alliance SwissPass als auch nationale und kantonale Stossrichtungen. Die Passepartout Mission lautet:

«Durch Kundenfokus, partnerschaftliche Zusammenarbeit und eine effektive / effiziente Umsetzung, stellen wir unseren Kundinnen und Kunden ein einfaches, transparentes sowie attraktives öV-Sortiment zu einem fairen Preis zur Verfügung. Damit leisten wir innerhalb unseres Marktgebiets einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des öV-Modalsplits, der Nutzerfinanzierung sowie zur Erreichung von nationalen und kantonalen Nachhaltigkeitszielen.»

Marketing

Das bestehende Corporate Design (Logo, Erscheinungsbild und Typografie), welches über zehn Jahre im Einsatz war, wurde im 2019 durch ein neues Corporate Design abgelöst und im 2020 im Sinne einer stimmigen und ansprechenden Kundenkommunikation stetig weiterentwickelt und ergänzt. Seit September 2020 hat der Passepartout eine neue Website und Bildwelt. Dabei wurde das neue CI/CD angepasst, die Website wurde kundenfreundlicher gestaltet und funktioniert nun auch auf Mobile-Geräten einwandfrei («Mobile friendly»).

Mit diversen Corona-Entschädigungsmassnahmen wurde versucht, die Kunden zurück zu gewinnen. Die Monatsabo-Kunden erhielten einen Gutschein über 15 Prozent des Abowerts, mindestens jedoch 15 Franken. Bei der Winback-Aktion wurden Jahresabo-Kunden eine Reduktion von 10 Prozent auf den Abowert gewährt.

Key Account Management

Gemeinsam mit Unternehmungen und Verwaltungen engagiert sich das Key Account Management für ganzheitliche Mobilitätslösungen. Ziel ist dabei, mit den Partnern einen einfachen Zugang zum öffentlichen Verkehr zu ermöglichen und ein nachhaltiges Mobilitätsmanagement zu gestalten. Fokussiert wird auf ganzheitlichen Mobilitätsberatungen bei Unternehmungen und Verwaltungen,

wobei sich das Key Account Management an der Mobilitätsmanagementstrategie des Kantons Luzern orientiert.

Tarife und Sortiment

Am 1. Januar 2020 begann mit der Alliance SwissPass ein neues Kapitel in der Geschichte des öffentlichen Verkehrs der Schweiz. 250 Transportunternehmen und 18 Verbünde (inklusive Passepartout) vereinigten sich unter einem gemeinsamen Dach. Die Alliance SwissPass hat sich zum Ziel gesetzt, das öV-System zu vereinfachen und zu harmonisieren, damit die Nutzung des öffentlichen Verkehrs für die Menschen so einfach wie möglich wird.

Das öV-Angebot wurde während der ausserordentlichen Lage vom 17. März bis zum 10. Mai 2020 auf Empfehlung des Bundesrates reduziert. Die öV-Branche kam ihren Abonentinnen und Abonnenten mit Kulanzmassnahmen im Gesamtwert von über 100 Mio. Franken entgegen. So hat der Tarifverbund Passepartout die Gültigkeit sämtlicher Jahresabos um 15 Tage verlängert und die Monatsabonnten mit insgesamt 320'000 Franken entschädigt.

Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2020 gab es nur geringfügige tarifarischen Anpassungen. Aufgrund der Einführung des nationalen Hunde-Pass (früher GA Hund) für 350 Franken hat sich Passepartout dazu entschieden, sein Jahresabo für Hunde abzuschaften.

Organisation (Stand 31. Dezember 2020)



Subventionsfälle BLS und VBL

Die zwei Transportunternehmen BLS und VBL haben in den letzten Jahren zu hohe Subventionen bezogen. Das haben Abklärungen des Verkehrsverbunds Luzern, der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern und des Bundesamts für Verkehr (BAV) ergeben. Mit der BLS steht eine Vereinbarung über die Rückerstattung kurz vor Abschluss (Stand Mai 2021). Die VBL hat den Abschluss einer Vereinbarung abgelehnt und will die Rückforderungsansprüche der Besteller gerichtlich klären lassen. Aufgrund eines Rechnungsfehlers hat die SBB zu tiefe Erlöse berechnet und die Differenz in der Zwischenzeit zurückerstatten.

Rückerstattungen BLS

Die BLS und die BLS-Tochter Busland zahlen dem Bund und den betroffenen Kantonen (BE, NE, FR, LU, SO, VS) 47 Millionen Franken zurück. BLS und Busland hatten in den Jahren 2012 bis 2018 im regionalen Personenverkehr und im Ortsverkehr Halbtax-Erlöse aus dem «Libero»-Tarifverbund nicht in die Abgeltungsgesuche eingerechnet und dadurch überhöhte Subventionen bezogen. In der vereinbarten Rückzahlung enthalten sind ausserdem die Zinsen, welche bei schuldhaftem Verhalten gemäss Subventionsgesetz fällig werden. Auf den VVL entfallen rund 0.9 Millionen Franken, welche der VVL im Geschäftsjahr 2021 verbuchen wird.

Ungelöster Subventionsfall VBL

Die VBL hat in den Jahren 2010 bis 2017 zu hohe kalkulatorische Zinsen von rund 16.1 Millionen Franken geltend gemacht. Die mit kalkulatorischen Zinsen verrechneten Kapitalkosten waren um rund 16 Millionen Franken höher als die effektiven Kosten; dies zeigte der Untersuchungsbericht Gfeller+Partner, welcher durch den VVL in Auftrag gegeben wurde.

Für den Verbundrat stand stets eine einvernehmliche aussergerichtliche Lösung im Vordergrund, um einen Schlussstrich zu ziehen und eine Basis für eine weitere Zusammenarbeit zu schaffen. Die Bemühungen des VVL, mit der VBL eine einvernehmliche Lösung zu finden, sind jedoch nach mehr als einem Jahr Verhandlungen sowohl mit dem alten wie auch neuen VBL-Verwaltungsrat gescheitert.

Deshalb fordern nun VVL und Bund, die zu viel bezahlten Abgeltungen mittels Rückforderungsverfügung zurück, zusätzlich eines Zinses von 5 Prozent, was zur Zeit einer Höhe von rund 5 Millionen entspricht. Mit dem Scheitern der Vereinbarung verlangt der VVL ausserdem freiwillig bezahlte Abfederungsleistungen an die Pensionskasse für die Jahre 2018 bis 2019 in der Höhe von rund einer Millionen Franken zurück, zu denen die VBL die vorgängige Zustimmung seitens des VVL nicht einholte.

VVL und BAV haben zudem Ende November 2020 Strafanzeigen gegen die Verantwortlichen der VBL AG eingereicht. Mit der Anzeige will der VVL abklären lassen, ob strafrechtlich relevantes Verhalten gegen das kantonale Staatsbeitragsgesetz vorliegt oder nicht.

Rechnungsfehler bei SBB

Von der SBB sind Z-Pass-Erlöse der Jahre 2012–2021 im Umfang von 27'000 Franken zurückerstattet worden. Der SBB unterliefen Berechnungsfehler bei der Aufteilung der Einnahmen zwischen dem eigenwirtschaftlichen Fernverkehr und dem subventionierten regionalen Personenverkehr im Tarifverbund «Z-Pass». Neben dem VVL sind auch weitere Kantone betroffen. Die SBB haben den Fehler selbst dem BAV gemeldet. In diesem Fall gibt es keine Hinweise auf eine mögliche Betrugsabsicht.

Bericht zur Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) schliesst mit einem Verlust von TCHF 7'329 ab. Dieses ausserordentliche Ergebnis wird aufgrund der erwarteten Nachzahlung von durch Covid-19 bedingten Einnahmefälle an die Transportunternehmen verursacht. Dank den Eigenkapitalreserven der Vorjahre kann der VVL diesen Verlust mit eigenen Mitteln decken. Im Vorjahr erzielte der VVL einen Gewinn von TCHF 20'220. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Kanton und Gemeinden TCHF 4'700 zurückerstattet.

Die Jahresrechnung umfasst die folgenden drei Geschäftsbereiche: VVL (finanziert durch den Kanton Luzern und die Gemeinden), Tarifverbund Passepartout (finanziert durch die zwölf am Tarifverbund beteiligten Transportunternehmen) und Behindertenfahrdienst (finanziert durch den Kanton Luzern und die Gemeinden). Weiter führt der VVL auf Mandatsbasis die Geschäftsstelle ZKöV (Zentral-schweizer Konferenz der öV-Direktoren).

Erfolgsrechnung

Das Jahresergebnis des VVL beträgt TCHF –7'329 (gegenüber TCHF +20'220 im Vorjahr). Der Betriebsertrag sank um 2.1 Prozent, der Betriebsaufwand um 1.6 Prozent. Die Beiträge von Kanton und Gemeinden waren TCHF 50 höher als im Vorjahr. Die Beiträge an die Transportunternehmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2.3 Prozent, der übrige Sach- und Administrationsaufwand verringerte sich um 37.6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Das eidgenössische Parlament hat im Oktober 2020 entschieden, den abgeltungsberechtigten Transportunternehmen die aufgrund der Covid-19-Pandemie fehlenden Einnahmen abzugelten, soweit diese nicht durch die Reserven gedeckt werden können. Mit dem Einreichen der Jahresabschlüsse 2020 können die Transportunternehmen die entsprechenden Verluste bei den Bestellern geltend machen. Der VVL geht von einem Nachzahlungsbetrag von TCHF 12'000 aus, der in der Jahresrechnung als ausserordentlicher Aufwand ausgewiesen wird.

Bilanz

Den laufenden Verpflichtungen und kurzfristigen Schulden stehen genügend flüssige Mittel und Guthaben gegenüber. Das Eigenkapital beträgt TCHF 16'152 und ist somit TCHF 12'029 tiefer als im Vorjahr.

Kennzahlen

Beim Kostendeckungsgrad der bestellten Linien war 2020 eine Verbesserung um weitere 1.5 Prozentpunkte vorgesehen, womit mit 61 Prozent die anvisierte Marke von 57 Prozent gemäss öV-Bericht 2018 bis 2021 überstiegen worden wäre. Bei den Kosten pro Angebotskilometer war eine Senkung um CHF 0.34 (2.6 Prozent) auf CHF 12.82 vorgesehen, bei der Abgeltung pro Personenkilometer ein Rückgang um 7.3 Prozent auf CHF 0.1567. Bei diesen Zahlen handelt es sich allerdings um Planzahlen, welche weder den Nachfragerückgang aufgrund der Covid-19 Pandemie, die damit verbundenen Mindererträge noch die Nachzahlung an die Transportunternehmen berücksichtigen.

Jahresrechnung 2020

Bilanz per 31. Dezember

in TCHF

Aktiven	Anhang	2020	2019
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		31'695	33'045
Forderungen aus Leistungen	2)	16'858	875
Rückforderung VBL	2)	–	15'500
Aktive Rechnungsabgrenzungen		9	19
Total Umlaufvermögen		48'562	49'439
Anlagevermögen			
Immaterielle Anlagen	1)	1'262	542
Total Anlagevermögen		1'262	542
Total Aktiven		49'824	49'981
Passiven			
Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Leistungen	3)	1'010	2'182
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4)	9'995	10'117
Passive Rechnungsabgrenzungen		950	865
Kurzfristiges Rückstellungen	5)	16'096	2'836
Kurzfristiges Fremdkapital		28'051	16'000
Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	6)	5'620	5'800
Langfristiges Fremdkapital		5'620	5'800
Total Fremdkapital		33'671	21'800
Eigenkapital			
Ergebnisvortrag		16'152	28'181
Total Eigenkapital		16'152	28'181
Total Passiven		49'824	49'981

Erfolgsrechnung

in TCHF

	Anhang	2020	2019
Kantons- und Gemeindebeiträge	7)	80'436	80'386
Beiträge von Transportunternehmen	8)	1'598	2'067
Beiträge Dritter	9)	224	233
Beiträge von publikumsintensiven Einrichtungen	10)	463	463
Durchlaufende Beiträge	11)	15'836	17'546
Total Betriebsertrag		98'556	100'695
Beiträge an Transportunternehmen	12)	–74'689	–72'986
Aufwand für Behindertenfahrdienst	13)	–568	–692
Durchlaufende Beiträge	11)	–15'836	–17'546
Total Betriebsaufwand ohne Administrationsaufwand		–91'093	–91'224
Personalaufwand		–1'641	–1'711
Sachaufwand	14)	–2'482	–3'979
Abschreibungen immaterielle Anlagen	15)	–180	–
Total Administrationsaufwand		–4'304	–5'690
Total Betriebsaufwand		–95'397	–96'914
Betriebsergebnis		3'159	3'781
Ordentliches Ergebnis		3'159	3'781
Ausserordentlicher Ertrag	16)	1'512	16'439
Ausserordentlicher Aufwand	17)	–12'000	–
Ausserordentliches Ergebnis		–10'488	16'439
Jahresergebnis		–7'329	20'220

Geldflussrechnung

in TCHF

	2020	2019
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Ordentliches Ergebnis	3'159	3'781
Ausserordentlicher Ertrag	1'512	16'439
Ausserordentlicher Aufwand	-12'000	-
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen (erfolgswirksame Aufwertungen) des Anlagevermögens	180	-
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen aus Leistungen	-483	-15'918
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	10	83
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Leistungen	-1'171	1'092
+/- Zunahme/Abnahme andere kurzfristige Verbindlichkeiten	-122	-2'893
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	86	224
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristige Rückstellungen	13'260	1'540
= Total Geldfluss aus Betriebstätigkeit	4'430	4'348
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung für Investitionen von immateriellen Anlagen	-900	-542
= Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-900	-542
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-181	-355
Rückerstattung Kantons- und Gemeindebeiträge	-4'700	-3'300
= Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-4'881	-3'655
Bestand flüssige Mittel 1. Januar	33'045	32'892
Bestand flüssige Mittel 31. Dezember	31'695	33'045
+/- Zunahme/Abnahme flüssige Mittel	-1'350	153

Eigenkapitalnachweis

in TCHF

	Ergebnisvortrag Verkehrsverbund Luzern
Stand 1. Januar 2019	11'260
Rückzahlung	-3'300
Jahresergebnis 2019	20'221
Stand 31. Dezember 2019	28'181
Stand 1. Januar 2020	28'181
Rückzahlung	-4'700
Jahresergebnis 2020	-7'329
Stand 31. Dezember 2020	16'152

Ergebnisvortrag Verkehrsverbund Luzern

Gemäss der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Luzern und dem VVL darf ein positiver Ergebnisvortrag höchstens zehn Prozent der Kantons- und Gemeindebeiträge an den Verkehrsverbund im Berichtsjahr erreichen. Das Eigenkapital per 31.12.2020 (kumulierte Ergebnisvorträge) liegt TCHF 8'108 über dem zulässigen Höchstbetrag. Aufgrund der unsicheren Entwicklung in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie und der sich daraus ergebenden Nachforderungen der Transportunternehmen wird beantragt, auf eine Rückerstattung zu verzichten.

Anhang zur Jahresrechnung 2020

Grundsätze der Jahresrechnung

Im Allgemeinen

Die Jahresrechnung wird auf Basis von betriebswirtschaftlichen Werten, unter Einhaltung der kantonalen Gesetzgebung und übereinstimmend mit der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verkehrsverbundes Luzern (VVL). Sie umfasst alle Geschäftsbereiche des VVL.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel und Forderungen

Die flüssigen Mittel beinhalten das Kontokorrent beim Kanton Luzern. Die Forderungen (Ausstände von öffentlichen Gemeinwesen und Transportunternehmen) werden zum Nominalwert bilanziert, abzüglich betriebswirtschaftlicher notwendiger Wertberichtigungen.

Immaterielle Anlagen

Bei der immateriellen Anlage handelt es sich um eine Software für Besteller des öV (Eigenentwicklung). Der Aufwand für in Betrieb genommene Releases wird aktiviert und laufend abgeschrieben. 2019 startete die Modernisierung der Software. Die Inbetriebnahme der Releases erfolgte laufend während 2020. Weitere Releases folgen 2021.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert eingesetzt. Rückstellungen werden dann gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht, b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien.

Beiträge an Transportunternehmen

Die Beiträge an die Transportunternehmen werden in zweijährigen Angebotsvereinbarungen festgehalten, welche die gesamten ungedeckten Kosten, deren Finanzierung, die Leistung und Kennzahlen beinhalten. Sie bezie-

Rundungen

Die einzelnen Werte sind für die Publikation gerundet, die Addition / Subtraktion erfolgt aber mit den ungerundeten Werten.

hen sich auf zwei Fahrplanjahre, das heisst jeweils etwa Mitte Dezember Vorjahr bis Mitte Dezember des nächsten Jahres. Für das zweite Jahr gilt in der Vereinbarung der Vorbehalt der Budgetgenehmigung ab dem zweiten Fahrplanjahr. Falls das Budget nicht im beantragten Umfang genehmigt wird, kann dies eine Anpassung der Angebotsvereinbarungen bedingen. Per Bilanzstichtag werden diesbezüglich jeweils keine Rechnungsabgrenzungen vorgenommen. Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurde die erwartete Nachforderung der Transportunternehmen zurückgestellt.

Kantons- und Gemeindebeiträge

Die Beiträge des Kantons und der Gemeinden dienen zur Finanzierung des Geschäftsbereichs VVL und des Behindertenfahrdienstes.

Entschädigungen

Im Reglement für den Verkehrsverbund (SRL 775b) sind die Entschädigungen für den Verbundrat festgelegt. Sie bestehen aus einer Grundentschädigung und Sitzungsgelder; es werden keine Spesen vergütet. Die Verbundratsentschädigung betrug 2020 TCHF 77, davon erhielt der Präsident TCHF 17. Das Reglement sieht kein Leitungsorgan, sondern nur einen Geschäftsführer vor. Der Lohn des Geschäftsführers wird gemäss dem Besoldungssystem des Kantons Luzern festgelegt und betrug TCHF 182. Er erhält eine feste Entschädigung, es werden keine zusätzlichen erfolgsabhängigen Vergütungen ausbezahlt. Als Nebenleistung erhält er das Generalabonnement. Es werden keine Pauschalspesen entrichtet.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

1) Anlagespiegel

in TCHF	immaterielle Anlagen
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2019	889
Zugänge 2019	542
Abgänge 2019	–
Umbuchungen 2019	889
Bruttowerte 31. Dezember 2019	1'431
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen	
Stand 1. Januar 2019	–889
Planmässige Abschreibungen 2019	–
Abgänge 2019	–
Bestand 31. Dezember 2019	–889
Buchwert	
Buchwert per 1. Januar 2019	–
Buchwert per 31. Dezember 2019	542
in TCHF	
immaterielle Anlagen	
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2020	1'431
Zugänge immaterielle Anlagen 2020	900
Abgänge 2020	–
Umbuchungen 2020	–
Bruttowerte 31. Dezember 2020	2'331
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen	
Stand 1. Januar 2020	–889
Planmässige Abschreibungen 2020	–180
Abgänge 2020	–
Bestand 31. Dezember 2020	–1'069
Buchwert	
Buchwert per 1. Januar 2020	542
Buchwert per 31. Dezember 2020	1'262

2) Forderung aus Leistungen / Rückforderung VBL

in TCHF	2020	2019	Veränderung
Ausstehende Zahlungen VBL	16'465	15'500	965
Übrige Forderungen aus Leistungen	393	875	-482
Total	16'858	16'375	483

Die VBL hat in den Jahren 2010 bis 2017 zu hohe kalkulatorische Zinsen von ca. TCHF 16'100 geltend gemacht. Hinzu kommen Vorsteuerkürzungen im Umfang von TCHF 600. VVL und Bund fordern die zu viel bezahlten Abgeltungen zurück, der Anteil des VVL beträgt ca. TCHF 16'465. Die übrigen Forderungen betreffen Steuerforderungen und diverse ausstehende Zahlungen.

3) Verbindlichkeiten aus Leistungen

in TCHF	2020	2019	Veränderung
Kreditoren Leistungen	893	2'107	-1'214
Intercompany-Kreditoren	117	74	43
Total	1'010	2'181	-1'171

4) Andere kurzfristige Verbindlichkeiten

in TCHF	2020	2019	Veränderung
Guthaben Gemeinden aus Beiträgen für Investitionsausgaben öV	9'331	9'654	-323
Anzahlungen von Dritten	201	-	201
Vorauszahlungen von publikumsintensiven Einrichtungen	463	463	-
Total	9'995	10'117	-122

Die Vorauszahlungen von publikumsintensiven Einrichtungen betreffen Betriebsbeiträge für das nächste Jahr.

5) Rückstellungsspiegel

in TCHF	übrige betriebliche Leistungen
Stand 1. Januar 2019	1'296
Neubildung	1'540
Auflösung	-
Verwendung	-
Umgliederung	-
Stand 31. Dezember 2019	2'836
davon kurzfristiger Anteil	2'836
davon langfristiger Anteil	-
Stand 1. Januar 2020	2'836
Neubildung	13'560
Auflösung	-180
Verwendung	-120
Umgliederung	-
Stand 31. Dezember 2020	16'096
davon kurzfristiger Anteil	16'096
davon langfristiger Anteil	-

Aufgrund unterschiedlicher Rechtsauslegung sind für bestrittene betriebliche Leistungen Rückstellungen gebildet worden. Die Auflösung betrifft Rückstellungen für Mehrwertsteuer und einen Anteil für Prozesse, die Verwendung die Rückstellungen für Prozesse. Weiter wurden für Nachtragszahlungen an die Transportunternehmen aufgrund der hohen ungedeckten Defizite im Jahr 2020, die als Folge der Covid-19 Pandemie angefallen sind, Rückstellungen im Umfang von TCHF 12'000 gebildet.

6) Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten

in TCHF	2020	2019	Veränderung
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	594	312	282
Vorauszahlungen von publikumsintensiven Einrichtungen	5'025	5'488	-463
Total	5'619	5'800	-181

Die Erträge für den Behindertenfahrdienst, welche die effektiven Ausgaben übersteigen, werden unter der Position übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Vorauszahlung von Publikumsintensiven Einrichtungen betreffen Betriebsbeiträge für die übernächsten Jahre.

7) Kantons- und Gemeindebeiträge

in TCHF	2020	2019	Veränderung
Kantonsbeitrag an VVL	39'793	39'793	-
Kantonsbeitrag für Behindertenfahrdienst	425	400	25
Gemeindebeitrag an VVL und für Behindertenfahrdienst	40'218	40'193	25
Total	80'436	80'386	50

Der Kanton und die Gemeinden leisten je 50 Prozent der Ausgaben für den öffentlichen Personenverkehr nach Massgabe der im kantonalen Budget eingestellten Mittel. Der Kantons- und Gemeindebeitrag für den Behindertenfahrdienst betrug 2020 je TCHF 425.

8) Beiträge von Transportunternehmen

Diese Position beinhaltet Beiträge der Transportunternehmen für die Finanzierung des Geschäftsbereichs Tarifverbund Passepartout.

9) Beiträge Dritter

Die Beiträge Dritter betreffen die von den Nachbarkantonen mitfinanzierten Ausgaben des VVL. Weiter enthält die Position Entgelte für die mandatierten Geschäftsführungen für die ZKöV (Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs) und für die Besteller des Tarifverbundes Passepartout.

10) Beiträge von publikumsintensiven Einrichtungen

An den zusätzlichen Angebotsausbau für die Erschliessung der Mall of Switzerland in Ebikon vergütete die Betreiberin Ende 2017 einen Einmalbeitrag im Umfang von TCHF 7'500 für 15 Jahre. Der jährliche Anteil wird unter dieser Position ausgewiesen.

11) Durchlaufende Beiträge

in TCHF	2020	2019	Veränderung
Gemeindebeiträge für Investitionsausgaben öV	15'105	16'700	-1'595
Saldierungsstelle SBB	731	847	-116
Total	15'836	17'547	-1'711

Auf der Ertragsseite ist die Rechnungsstellung an Dritte für Spezialfahrausweise verbucht. Es handelt sich sinngemäss um Einnahmen der Transportunternehmen, welche der Saldierungsstelle der SBB zu überweisen sind. Diese werden daher auf der Aufwandseite wieder ausgebucht. Weiter werden die Beiträge der Gemeinden für Investitionsausgaben öV, die dem Kanton Luzern weitergeleitet werden, unter dieser Position verbucht.

12) Beiträge an Transportunternehmen

Die Beiträge an die Transportunternehmen betreffen die Abgeltungen für die ungedeckten Kosten des Agglomerations- und Regionalverkehrs (Betrieb).

13) Aufwand für Behindertenfahrdienst

Darunter fallen der Beitrag an Pro Infirmis für den Betrieb der Anlaufstelle für die Ausgabe von Taxi-Taxi-Bons sowie die effektiven Ausgaben für die Bons. Aufgrund der Covid-19 Massnahmen fanden weniger Fahrten statt.

14) Sachaufwand

Der Sachaufwand hat gegenüber dem Vorjahr um TCHF 1'496 abgenommen. Im Sachaufwand sind Leistungen von kantonalen Dienststellen im Umfang von TCHF 211 (Vorjahr TCHF 170) enthalten. Es handelt sich hauptsächlich um Leistungen im Bereich Dienstleistungen und Honorare, Informatik und Rechnungswesen.

15) Abschreibungen immaterielle Anlagen

Die immaterielle Anlage betrifft die Eigenentwicklung der Software BELUGA. Im Jahr 2020 wurde sie modernisiert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Die Inbetriebnahme einzelner Funktionen erfolgte jeweils nach Abschluss eines Releases. Die Software wird über vier Jahre, beginnend mit der Inbetriebnahme, abgeschrieben.

16) Ausserordentlicher Ertrag

Die Überprüfung der Jahresrechnungen bei BLS hat ergeben, dass gesamtschweizerisch 29.4 Millionen Franken zu hohe Abgeltungen in den Jahren 2014 bis 2017 durch die öffentliche Hand bezahlt worden sind. BLS zahlt dieses Geld über die nächsten drei Jahre zurück. Den VVL betreffen TCHF 511 pro Jahr. Von der SBB sind Z-Pass-Erlöse der Jahre 2012–2021 im Umfang von TCHF 27 zurückerstattet worden. Die VBL hat in den Jahren 2010 bis 2017 zu hohe Abgeltungen bezogen. In der Jahresrechnung 2019 wurden TCHF 15'500 berücksichtigt; dieser Betrag erhöht sich um TCHF 965 (siehe Erläuterung 2).

17) Ausserordentlicher Aufwand

Mit der Verabschiedung des dringlichen Bundesgesetzes über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise am 25. September 2020 hat das Parlament Unterstützungsmassnahmen für den öffentlichen Personenverkehr beschlossen. Den Transportunternehmen werden die 2020 entstandenen Defizite nachträglich abgegolten. Die geschätzte Nachzahlung beläuft sich auf TCHF 12'000.

Berichterstattung der Geschäftsbereiche

Aufgrund unterschiedlicher Finanzierungen werden drei Kostenträger geführt (VVL, Tarifverbund Passepartout und Behindertenfahrdienst). Für die Abrechnung der Gemeinkosten bestehen drei Kostenstellen, die im Verhältnis der Anzahl Mitarbeitenden auf die Kostenträger VVL und Tarifverbund Passepartout verteilt werden. Der Betriebsaufwand der Geschäftsführung Tarifverbund Passepartout wird von den beteiligten Transportunternehmen finanziert. Dieser Geschäftsbereich wird per Ende Jahr ausgeglichen, respektive zu viel oder zu wenig bezahlte Beiträge werden abgegrenzt.

Der VVL wurde vom Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern beauftragt, das Konzept über die Behindertenfahrdienste im Kanton Luzern vom 28. September 2010 umzusetzen. Seit dem 1. Januar 2020 sind die Regelungen in den bestehenden Leistungsauftrag zwischen dem VVL und dem BUWD integriert. Auch für diesen Geschäftsbereich werden zu viel oder zu wenig bezahlte Beiträge abgegrenzt.

Verkehrsverbund Luzern

in TCHF

	2020	2019
Kantons- und Gemeindebeiträge	79'586	79'586
Beiträge Dritter	206	233
Beiträge von publikumsintensiven Einrichtungen	463	463
Durchlaufende Beiträge	15'105	16'700
Total Betriebsertrag	95'360	96'982
Beiträge an Transportunternehmen	-74'690	-72'986
Durchlaufende Beiträge	-15'105	-16'700
Personalaufwand	-1'231	-1'266
Sachaufwand	-995	-2'249
Abschreibungen immaterielle Anlagen	-180	-
Total Betriebsaufwand	-92'201	-93'201
Ordentliches Ergebnis	3'159	3'781
Ausserordentlicher Ertrag	1'512	16'439
Ausserordentlicher Aufwand	-12'000	-
Ausserordentliches Ergebnis	-10'488	16'439
Jahresergebnis	7'329	20'220

Tarifverbund Passepartout

in TCHF

	2020	2019
Beiträge von Transportunternehmen	1'880	2'175
Beiträge Dritter	17	-
Durchlaufende Beiträge	731	847
Total Betriebsertrag	2'628	3'022
Durchlaufende Beiträge	-731	-847
Personalaufwand	-410	-444
Sachaufwand	-1'487	-1'731
Total Betriebsaufwand	-2'628	-3'022
Betriebsergebnis	-	-

Behindertenfahrdienst

in TCHF

	2020	2019
Kantonsbeitrag	425	400
Gemeindebeiträge	425	400
Ausgleich über Guthabenkonto	-282	-108
Total Betriebsertrag	568	692
Aufwand Behindertenfahrdienst	-568	692
Total Betriebsaufwand	-568	-692
Betriebsergebnis	-	-

Weitere Angaben zur Jahresrechnung**Eventualverpflichtungen**

Gemäss Bundesgesetzgebung können die Transportunternehmen bei der Beschaffung von Betriebsmitteln Investitionsfolgekosten in den Planrechnungen berücksichtigen, wenn die Besteller vorgängig der Investition zugestimmt haben. Mit dieser Genehmigung stimmen die Besteller der Investition oder einer Rollmaterialbeschaffung zu, sie befürworten den Einsatz bzw. die Zuteilung auf die vorgesehenen Linien und akzeptieren die Kapitalkosten in den Planrechnungen. Der VVL hat gegenüber der vbl verkehrsbetriebe luzern ag eine solche Genehmigung für die Beschaffung von drei Depotlader-Batteriebusen erteilt.

Eventualforderungen

Bei der BLS sind seit 2012, allenfalls bereits seit 2011, die Erlöse der Halbtax-Abos im Libero-Verbund nicht in die Erlösplanung miteingeflossen. Als Resultat hat die BLS bis 2018 zu hohe Abgeltungen im Umfang von 38.4 Mio. Franken erhalten. Bis zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses konnte keine Vereinbarung abgeschlossen werden. Sowohl die Höhe als auch die Rückführungsmodalitäten sind bestritten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2020 durch den Verbundrat wurden keine Risiken identifiziert, welche zu weiteren wesentlichen Korrekturen der im Jahresabschluss dargestellten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten. Der Jahresrechnung 2020 wurde am 19. März 2021 vom Verbundrat zugestimmt.

Die vom Bundesrat angeordnete Teil-Lockdown aufgrund der Covid-19 Pandemie, dessen Ende zurzeit nicht absehbar ist, wird den öffentlichen Verkehr weiterhin stark treffen. Der Nachfragerückgang, die fehlenden ausländischen Touristen, die zurückhaltende Nutzung des öffentlichen Verkehrs, das unsichere wirtschaftliche Umfeld und eine wachsende Arbeitslosigkeit werden 2021 zu weiteren Erlösausfällen führen, die durch die Besteller abgegolten werden müssen.

Risikomanagement

Weiterhin kritisch bleiben die geplanten grossen Baustellen in der Stadt und Agglomeration und der damit einhergehenden betrieblichen Einschränkungen respektive Umwegfahrten, die nicht nur zu Mehrkosten führen, sondern auch von der Kundschaft kritisiert werden und bis zu Verzicht auf die Nutzung des öV führen können. Damit kann eine negative Spirale ausgelöst werden mit Mehrkosten, Mindererträgen und steigenden Abgeltungen der öffentlichen Hand. Der Sicherstellung von Transportketten und der Einhaltung des Fahrplans sind grösste Priorität einzuräumen. Dies braucht den Willen der Politik und das Zusammenarbeiten aller involvierten Akteuren.

Die Veränderung des Mobilitätsverhaltens wird sich zukünftig nicht nur in der Distribution (Stichwort digitale Verkaufskanäle) manifestieren. Neben den klassischen Transportunternehmen und Verbänden werden weitere Akteure den Mobilitätsmarkt aufmischen und verkehrsmittelübergreifende Lösungen anbieten. Die Sicherstellung der Erträge und die Missbrauchsbekämpfung werden die Branche zunehmend beschäftigen und wohl Korrekturen bei den (Ertrags-)Erwartungen auslösen.

Die finanziellen Mittel könnten aufgrund der hohen zusätzlichen Ausgaben der öffentlichen Hand zur Abdämpfung der Folgen der Covid-19 Pandemie die nächsten Jahre knapp werden. Bei einer nur langsam wieder zunehmenden Nachfrage ist nicht nur 2021, sondern auch in den folgenden Jahren mit höheren Abgeltungen zu rechnen.

Mit der VBL AG konnte nach wie vor keine Vereinbarung über die Rückerstattung der zu viel bezahlten Abgeltung getroffen werden. VVL und BAV halten an ihren Forderungen fest. Kommt keine Vereinbarung zu Stande, werden VVL und BAV eine Rückzahlung verfügen, welche zu in einer rechtlichen Auseinandersetzung führen könnte. Der VVL hat Ende November 2020 eine Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der VBL AG eingereicht. Mit der Anzeige will der VVL abklären, ob strafrechtlich relevantes Verhalten gegen das kantonale Staatsbeitragsgesetz vorliegt oder nicht.

Anfang Januar 2021 hat der VVL Einsprache als Beschwerde gegen die Verfügung der Eidg. Steuerverwaltung eingereicht. Der VVL ist mit der MwSt-Nachforderung für die Steuerperiode 2015 bis 2018 nicht einverstanden und verlangt deren Stornierung sowie die Rückerstattung der bereits entrichteten Steuern.

Bericht der Revisionsstelle

an den Regierungsrat des Kantons Luzern

zur Jahresrechnung des Verkehrsverbunds Luzern, Luzern

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 29 bis 41 dargestellte Jahresrechnung des Verkehrsverbunds Luzern, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verbundrates

Der Verbundrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verbundrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Karin Fein
Zugelassene Revisionsexpertin
Leiterin Finanzkontrolle



Adrian Waser
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Luzern, 26. März 2021

Über den Verkehrsverbund Luzern

Der VVL plant und finanziert den öV im Kanton Luzern und führt die Geschäftsstelle von Passepartout. Der VVL ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und wird vom Verbundrat geleitet, welcher die strategische Führung wahrnimmt. Hauptaufgaben sind die Weiterentwicklung des öV-Angebots, die Festlegung des Sortiments und der Preise sowie das Aushandeln von Vereinbarungen mit den 14 Transportunternehmen.

Verbundrat

Präsident

Thomas Buchmann
Departementssekretär, BUWD

Kantonsvertretung

Thomas Buchmann
Departementssekretär, BUWD

Rolf Bättig

Kantonsingenieur, vif
(bis 31. Dezember 2020)

Hansjörg Kaufmann

Leiter Dienststelle Finanzen

Gemeindevertretung

Adrian Borgula
Stadtrat, Luzern

Matthias Senn

ehem. Stadtrat Kriens

Willi Bucher

Gemeindeammann, Wolhusen

Armin Hartmann

ehem. Gemeindeammann, Schlierbach
(bis 30. Juni 2020)

Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Geschäftsstelle

Pascal Süess, Geschäftsführer

Yvonne Schuler, Finanzen,
Stellvertreterin Geschäftsführer

Romeo Degiacomi, Kommunikation

Karin Della Torre, Teamassistentin

Markus Dietermann, Angebotsplanung
(1. August bis 31. Dezember 2020)

Markus Flückiger, Leiter Tarifverbund Passepartout

Roland Haldemann, Angebotsplanung
(ab 1. März 2021)

Daniel Heer, Verkehrsplanung

Dorothee Ketterer, Marketing

Simon Mormile, Finanzen

Thomas Schemm, Angebotsplanung

Marco Buholzer,
Tarifmanagement Passepartout

Samuel Urech, Angebotsplanung
(bis 31. August 2020)

Transportunternehmen im VVL-Gebiet



Linienetz (ab Fahrplanwechsel vom 15. Dezember 2019)



Impressum

Herausgeber
Verkehrsverbund Luzern
Seidenhofstrasse 2
Postfach 4306
6002 Luzern

Telefon 041 228 47 20
Fax 041 226 45 66
info@vvl.ch
www.vvl.ch

Konzept und Gestaltung
hellehase, Beate Lüscher, Luzern

Bilder
Matthias Muff
Seite 20: Kampagnenbild Passepartout